



22. Sitzung

am Dienstag, dem 15. Juli 2014, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 1487

Geburtstagswünsche für Ministerpräsident **Horst Seehofer** und den Abgeordneten **Volkmar Halbleib** 1487

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der CSU-Fraktion
"Beste digitale Infrastruktur für ganz Bayern - schnelles Internet wird bis 2018 in jeder Gemeinde verwirklicht!"

Markus Blume (CSU)..... 1487
Annette Karl (SPD)..... 1489
Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER)..... 1491
Verena Osgyan (GRÜNE)..... 1492
Klaus Holetschek (CSU)..... 1493
Sandro Kirchner (CSU)..... 1494
Staatsminister Dr. Markus Söder..... 1495

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Hilfe und Unterbringung in psychischen Krisen und bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) (Drs. 17/2622)
- Erste Lesung -

Kerstin Celina (GRÜNE)..... 1497 1501 1502
Bernhard Seidenath (CSU)..... 1499
Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 1499
Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER)..... 1500

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 1502

Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Markus Blume, Oliver Jörg u. a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München (Drs. 17/2627)
- Erste Lesung -

Markus Blume (CSU)..... 1502
Isabell Zacharias (SPD)..... 1503
Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 1504
Katharina Schulze (GRÜNE)..... 1505

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 1505

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)
zur Sicherung der Ausübung des ehrenamtlichen Mandats eines Gemeinderatsmitglieds, Kreisrats, Bezirkrats (Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung) (Drs. 17/2630)
- Erste Lesung -

Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 1506
Andreas Lorenz (CSU)..... 1507
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 1508
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 1509

Verweisung in den Innenausschuss..... 1509

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Sicherungsver-
wahrungsvollzugsgesetzes (Drs. 17/2138)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/2629)

Beschluss..... 1510

Schlussabstimmung..... 1510

Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge,
die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung
nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 1510

Antrag der Abgeordneten

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas
Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.
a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar
Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Einsetzung einer Kommission zur Wahrneh-
mung der Belange der Kinder im Landtag (Kin-
derkommission) (Drs. 17/1514)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/2636)

und

Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer,
Kerstin Schreyer-Stäblein, Josef Zellmeier u. a.
(CSU)

Einsetzung einer Kommission zur Wahrneh-
mung der Belange der Kinder im Landtag (Kin-
derkommission) (Drs. 17/1530)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/2637)

und

Festlegung
der Besetzung und Bestimmung des Vorsitzes
sowie des stellvertretenden Vorsitzes der Kin-
derkommission

Claudia Stamm (GRÜNE)..... 1510 1515

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 1512 1513

Petra Dettenhöfer (CSU)..... 1512

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 1512 1515

Doris Rauscher (SPD)..... 1513

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU)..... 1514 1515

Dr. Simone Strohmayer (SPD)..... 1515

Namentliche Abstimmung zum interfraktionellen An-
trag 17/1514..... 1516

Beschluss zum CSU-Antrag 17/1530..... 1516

Beschluss en bloc zur Festlegung der Besetzung,
Bestimmung der Vorsitzenden und der stellvertre-
tenden Vorsitzenden der Enquete-Kommission .. 1516

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/1514
(s. a. Anlage 2) 1516

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margare-
te Bause, Thomas Mütze, Ludwig Hartmann u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
CETA - Freihandelsabkommen Kanada - EU -
Keine Zustimmung bei Investorenschutz
(Drs. 17/1789)

Beschlussempfehlung des
Bundesangelegenheitenausschusses
(Drs. 17/2385)

Thomas Mütze (GRÜNE)..... 1516 1517 1518

Mechthilde Wittmann (CSU)..... 1518

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)..... 1519

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 1519

Namentliche Abstimmung siehe Plenarprotokoll
17/23..... 1520

Schluss der Sitzung..... 1520

(Beginn: 14.05 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich eröffne die 22. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich zwei Glückwünsche aussprechen. Am 4. Juli feierte Herr Ministerpräsident Horst Seehofer einen halbrunden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herr Kollege Halbleib, feierte einen runden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg in Ihrer parlamentarischen und politischen Arbeit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der CSU-Fraktion
"Beste digitale Infrastruktur für ganz Bayern - schnelles Internet wird bis 2018 in jeder Gemeinde verwirklicht!"

Für die heutige Sitzung ist die CSU-Fraktion vorschlagsberechtigt. Zu den Spielregeln der Aktuellen Stunde brauche ich hier im Einzelnen nichts zu sagen.

Erster Redner für die antragstellende CSU-Fraktion ist Kollege Blume. Bitte schön, Herr Kollege Blume, Sie haben das Wort.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren! Als ich zum Pult gegangen bin, hat mir jemand zugerufen: Aktuelle Stunde, das ist fast eine Feierstunde! Meine Damen und Herren, das ist richtig; denn für eines der wesentlichen Vorhaben der Staatsregierung in dieser Legislaturperiode gab es in der letzten Woche ein ganz wichtiges Signal: grünes Licht von der EU-Kommission dafür, dass das bayerische Breitbandförderprogramm in modifizierter Form laufen kann. Man kann also sagen, dass 2014 ein gutes Jahr nicht nur für Deutschland – in fußballerischer Hinsicht ohnehin –, sondern auch für Bayern ist. Meine Damen und Herren, auch 2018 wird ein gutes Jahr werden, ob nun auch in fußballerischer Hinsicht, wissen wir noch

nicht. Wir können aber sicher sagen, dass es ein gutes Jahr für Bayern sein wird,

(Markus Rinderspacher (SPD): Weil ein Regierungswechsel kommt!)

weil zu diesem Zeitpunkt jede Kommune in Bayern auf schnelles Internet zugreifen können.

Erlauben Sie mir, dass ich diese Tatsache in der Aktuellen Stunde heute historisch richtig einordne. Die Digitalisierung ist nicht irgendeine Entwicklung, sondern nach allgemeinem Dafürhalten die Entwicklung, die dieses Land in den nächsten Jahren mit am meisten verändern und prägen wird. Wir wollen diese Entwicklung von Beginn an gestalten. Wir wollen an die erfolgreiche wirtschaftliche Wegstrecke anknüpfen, die in Bayern in der Vergangenheit zurückgelegt wurde, angefangen bei der Industrialisierung unter Franz Josef Strauß bis hin zur Hightech-Offensive unter Edmund Stoiber. Ich gehe fest davon aus, dass die aktuelle Digitalisierungsstrategie in einigen Jahren im gleichen Atemzug mit diesen Leistungen genannt werden wird und man erkennen wird, dass damit Wohlstand, Beschäftigung und soziale Gerechtigkeit in unserem Land gesichert wurden.

Meine Damen und Herren, inzwischen klingt es fast trivial: Die Digitalisierung erfasst alle Lebensbereiche. Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger davon im gleichen Maße profitieren können. Dafür ist schnelles Internet eine notwendige Voraussetzung. Wir haben in Bayern dafür ein gewaltiges Programm aufgelegt. Den Begriff "gewaltig" möchte ich gewissermaßen doppelt und dreifach unterstreichen. Gewaltig ist das Programm erstens deswegen, weil es an den Kernthemen ansetzt, die uns bewegen. Schnelles Internet ist der Grundstein schlechthin für die wirtschaftliche Entwicklung im Flächenstaat Bayern. Es wirkt der demografischen Entwicklung entgegen. Wir wollen nicht, dass die Bürger laufen, sondern wir wollen, dass die Daten laufen, dass an jedem Ort in Bayern der Zugang zur Gesundheitsversorgung, zum Arbeitsmarkt und zu vielem anderen mehr möglich ist. Insofern ist schnelles Internet die beste Zukunftsvorsorge.

Zweitens ist es auch deshalb ein gewaltiges Programm, weil es finanzielle Substanz hat, die sich sehen lassen kann. Meine Damen und Herren, wir nehmen dafür richtig Geld in die Hand: 1,5 Milliarden Euro nur für das Schließen von Wirtschaftlichkeitslücken an den Stellen, wo sich schnelles Internet nicht von alleine ausrollt. Das Fördervolumen wird verdreifacht. Ursprünglich waren, wie Sie wissen, dafür 500 Millionen Euro vorgesehen. Mit dem jetzt vorgesehenen Betrag ist es das größte aktuell laufende Förderprogramm in Deutschland, wahrscheinlich

sogar in Europa. Meine Damen und Herren, es wird leicht vergessen, dass dieses Programm im Grunde genommen eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern ist, weil wir erkennen, wie wichtig Zukunftsvorsorge an der Stelle ist. Andere Länder kommen ihrer Aufgabe an dieser Stelle nicht angemessen nach.

Drittens ist das Programm gewaltig, weil seine finanzielle Größe einzigartig ist. Ohne dass ich die Opposition quälen will – sie hat allerdings aktuell über die Presse viele Rückmeldungen zum Programm gegeben –, nenne ich zum Vergleich die Zahlen von Baden-Württemberg; Sie kennen sie wahrscheinlich. Das Fördervolumen in Baden-Württemberg beträgt 11,7 Millionen Euro im Jahr 2014. 11,7 Millionen in Baden-Württemberg! In Bayern sind es 1,5 Milliarden Euro. In Niedersachsen hat man sich gerade im letzten Jahr darüber gefreut,

(Markus Rinderspacher (SPD): Die sind auch schon weiter als wir!)

dass man jetzt ein Fördervolumen von 60 Millionen Euro für die Breitbandförderung im ganzen Land bewilligen konnte.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihr habt so lange gar nichts ausgegeben!)

60 Millionen sind zwar gut, aber im Vergleich zu den Beträgen, die wir in Bayern in die Hand nehmen, wird deutlich, dass die anderen Länder kleckern und wir in Bayern klotzen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

- Frau Kollegin, was heißt hier "zu spät"? Während andere Länder zur Bewegung von Daten Dorfstraßen bauen, schaffen wir in Bayern Datenautobahnen. Das dauert zwar eine gewisse Zeit, aber wenn sie einmal da sind, entsprechen sie genau den bayerischen Bedürfnissen.

(Lachen bei der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Viertens ist der aktuelle Entwurf, der jetzt modifiziert wurde, auch deswegen gewaltig, weil es nun gelungen ist, ein einfaches Programm aufzulegen. Ich erinnere mich gut an unsere Ausschussberatungen zu diesem Thema, in denen viele Fragen diskutiert wurden, zum Beispiel die Frage, wie das bisherige Fördersystem gewirkt hat. Alle handelnden Personen waren sich darin einig, dass es möglich sein muss, am Ende ein einfacheres Verfahren durchzusetzen. Wir haben nur noch 9 statt 19 Verfahrensschritte, und die Förderung ist unabhängig vom Gebietscharakter.

Wir haben Fördersätze bis zu 90 %. Bis zu 90 % der Kosten einer Maßnahme können gefördert werden! Die Fördersumme wurde übrigens auch auf eine Million Euro aufgestockt. Wir waren uns einig, dass es keine aufwendige Bedarfsermittlung mehr gibt; das hat interessante Blüten getrieben: Beispielsweise wurden die Unternehmen befragt, ob sie den Anschluss wirklich brauchen. Das hat das Verfahren auch nicht unbedingt beschleunigt. Wir haben auch die Verzahnung mit den vor Ort wirkenden Verwaltungen und Kommunen sichergestellt.

Meine Damen und Herren, dieses Programm, wie es jetzt notifiziert wurde, ist Bürokratieabbau in Reinform. Deswegen gehen wir fest davon aus, dass es auch zum Erfolg führen wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte an dieser Stelle explizit demjenigen danken, der den Weg dafür geebnet hat. Der Ministerpräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das andere Programm auch unsere Handschrift getragen hat, aber eben nicht nur unsere.

(Lachen bei der SPD)

So lange ist die Geschichte noch nicht her, dass Sie, Herr Rinderspacher, sich daran nicht erinnern könnten. Ich danke Herrn Staatsminister Söder dafür, dass es ihm gelungen ist, zum zweiten Mal in schwierigsten Verhandlungen bei der Europäischen Kommission das durchzusetzen, was wir für richtig halten, nämlich ein großes Programm.

(Beifall bei der CSU)

Ich danke aber auch ausdrücklich der bayerischen Vermessungsverwaltung. Es war auch eine Idee des Finanzministers, zu sagen: Ich muss die Verwaltung nehmen, die ohnehin schon nahe bei den Kommunen ist; sie wird uns helfen, das Programm bei den Kommunen auszurollen. Auch der bayerischen Vermessungsverwaltung ein herzliches Dankeschön.

Dass das, was wir hier ins Werk setzen, nicht so schlecht sein kann, wie Sie es mit Ihrem Gelächter anzudeuten versuchen, zeigt sich schon daran, dass es im Moment ganz viele gibt, die sich zum Vater dieses Erfolgs erklären wollen. Ich nehme nur einmal die Wortmeldungen der letzten Tage: Der ehemalige Wirtschaftsminister hat versucht, sich zum Vater dieses Erfolgs zu erklären.

(Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN: Huber!)

Der Kollege Rinderspacher von der Opposition sagt: Das war doch schon im Jahr 2006 unsere Idee. Herr Rinderspacher, ich glaube, damals waren Sie noch gar nicht im Bayerischen Landtag.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie auch nicht!)

Und in den Ländern, in denen Sie Verantwortung tragen, schaut es tatsächlich nicht so gut aus, wie wir gesehen haben.

Man kann es auch als Lob verstehen, dass wir mit diesem Förderprogramm und der Art und Weise, wie es jetzt aufgesetzt ist, wie es vereinfacht wurde und wie die Kommunen die Möglichkeit haben, notwendige Zukunftsvorsorge zu betreiben, den richtigen Weg gehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie lösen die Probleme, die es ohne Sie nicht gäbe!)

Meine Damen und Herren, mit der heutigen Aktuellen Stunde wollen wir erreichen, dass es Ihnen, der Opposition, etwas leichter ums Herz wird

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir sind doch schon immer beschwingt!)

und Sie sagen können: Wir erkennen an, dass dieses Programm für Bayern verdammt gut ist, und wir sind froh, dass wir es so auf den Weg bringen konnten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Annette Karl von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Kerze werden wir jetzt nicht anzünden.

(Inge Aures (SPD): Das nützt auch nichts mehr! – Zuruf von der SPD: Brandschutz!)

Was lange währt, hat jetzt die Chance, endlich gut zu werden. Die lang angekündigte Breitbandrakete, die die letzten eineinhalb Jahre wegen Konstruktionsfehlern im Hangar gestanden hat, ist jetzt auf dem Weg zur Startrampe.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein Rohrkrepiere, würde ich sagen!)

Das ist die Situation, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Es ist schön, dass die Staatsregierung jetzt, nachdem wir vor eineinhalb Jahren gesagt haben, das neue Breitbandförderprogramm taugt nichts, auch zu

dieser Erkenntnis gekommen ist und Abhilfe geschaffen hat. Dafür Respekt und Gratulation! Das hätte aber auch schneller gehen können. Wir sind froh darüber, dass ein untaugliches Programm vereinfacht und jetzt finanziell gut ausgestattet worden ist. Das gibt den Kommunen eine realistische Chance, ihre Breitbandanbindung zu verbessern. Es wird sich in den nächsten Monaten oder Jahren zeigen, ob die Rakete dann auch startet, ob sie zündet oder ob sie wie alle Programme in den letzten Jahren wieder zum Rohrkrepiere wird.

Bevor wir jetzt endgültig in intergalaktische Breitbandwelten aufbrechen, möchte ich versuchen, das Ganze ein bisschen einzuordnen. Die Geschichte des Breitbandausbaus in Bayern ist eine Geschichte falscher Einschätzungen, verlorener Chancen und verlorener Jahre für die Kommunen und vor allen Dingen für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Sie begann 2006 mit dem Klassiker des damaligen Wirtschaftsministers Erwin Huber: Alles regelt der Markt. Damit wurde die Notwendigkeit staatlichen Handelns geleugnet. Vor allem wurde die Chance vertan – das ist noch schlimmer –, den Ausbau Bayerns als Ganzes, als Gesamtprojekt auszuschreiben und damit Stadt und Land kostengünstig, flächendeckend, schnell und gleichmäßig ans schnelle Internet anzuschließen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen in anderen Ländern, wie in den baltischen Ländern oder in Australien, dass eine solche Vorgehensweise zielführend ist. Wir sehen auch in den anderen Bundesländern, von denen einige wesentlich weiter sind, dass es manchmal nicht nur aufs Geld, sondern auch auf bessere Ideen ankommt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Anfangsfehler wirken immer noch nach. Umso mehr Geld und Zeit kostet es jetzt, die Rosinenpickerei der Unternehmen wieder auszugleichen und die ländlichen Regionen vernünftig ans Internet anzuschließen. Die Unternehmen kann man dafür gar nicht beschimpfen; denn es ist ihr Job, einen Gewinn zu erzielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon fast ein Treppenwitz der Geschichte, dass es die FDP und den Minister Zeil gebraucht hat, um die CSU zu einem ordnungspolitischen Umdenken zu bringen, also zu der Auffassung, dass der Staat doch im Sinne der Daseinsvorsorge aktiv werden muss. Dass das Programm von Minister Zeil überbürokratisch, untauglich

und finanziell nicht vernünftig ausgestattet war, ist eine zweite Geschichte. Es war aber der erste Schritt, und den haben wir nicht Ihnen zu verdanken.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD hat damals 5 Millionen Euro für den Breitbandausbau im Haushalt gefordert. Diese Summe hat uns empörte Ablehnung eingebracht. Da darf man schon dankbar sein, dass der Betrag jetzt, nach immerhin acht Jahren – das sind bei einem Highspeed-Thema fast Äonen – dreihundert Mal so hoch ist. Wir hoffen, dass das Geld auch bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt.

(Beifall bei der SPD)

Die große Frage, die wir jetzt zu klären haben, lautet: Gelingt es mit diesem Geld, mit diesem Programm, die für die Kommunen, für die Wirtschaft und für die Menschen verlorene Zeit aufzuholen? Herr Minister Söder, Sie werden wahrscheinlich in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren jeden Förderbescheid persönlich überreichen. Wir können dann immer genau verfolgen, wie der Stand der Dinge ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, dass das Versprechen, 2018 fertig zu sein, nicht so endet wie das Versprechen, Bayern bis 2022 barrierefrei zu machen. Da wird sich herausstellen, dass sich dieses Versprechen auf einige wenige Pilotprojekte beschränken wird, weil man wieder einmal den Mund zu voll genommen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wie ist die konkrete Situation in den Kommunen vor Ort? Um die geht es nämlich. Das neue Programm hat einige Probleme aus dem Weg geräumt. Der Kollege Blume hat es schon erwähnt. Aber immer noch haben gerade 1.000 von 6.000 Schulen nichts, was man schnelles Internet nennen und als solches benutzen kann.

Selbst eine Kommune wie Burgweinting, die ganz in der Nähe der Metropole Regensburg liegt, wo es viel Industrie gibt, hat eine Internetanbindung, bei der die Schnecke schneller über die Straße kriecht als die Bits durch die Leitung. Vor allem und ganz besonders haben wir das Problem der vielen kleinen, finanzschwachen Kommunen, möglichst noch mit 10 bis 13 Ortsteilen und womöglich noch in einer topografisch schwierigen Grenzlage, für die wir jetzt Lösungen finden müssen.

Bei einigen Punkten in diesem Programm bitte ich Sie, noch einmal nachzubessern und Stellschrauben

zu ändern. Einer Kommune mit vielen kleinen Ortsteilen ist mit einer Million Euro schon sehr geholfen, aber das reicht nicht für alle Ortsteile. Man muss erstens noch einmal darüber nachdenken, ob man, was die Finanzierung angeht, nicht eine gewisse Flexibilität hineinbekommt.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt betrifft die interkommunale Zusammenarbeit beim Breitbandausbau. Es ist sehr gut, dass Sie die mit einem Bonus belohnen. Viel wichtiger und entscheidend wäre aber, den Kommunen damit zu helfen, dass sie, wenn sie gemeinsam loslegen, Kosten und damit auch Fördersummen gegenseitig verrechnen können. Wenn das Dorf A, das viele Ortsteile hat und dem eine Million Euro nicht reicht, sich mit der Gemeinde B zusammenschließt, die nur einen Hauptort hat und keine Million braucht,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dann müsste es möglich sein, dass diese Kommunen gemeinsam zwei Millionen Euro Förderung bekommen, damit es dann auch für alle reicht.

(Beifall bei der SPD)

Drittens brauchen wir eine qualifizierte Beratung der Kommunen. Es ist schön, dass jetzt die Geodäten in den Vermessungsämtern in einem Crashkurs an einem Samstag zu IT-Beratern umgeschult worden sind, vorzugsweise die Leiter dieser Ämter. Ich bin fest davon überzeugt – ich kenne viele dieser Leiter –, dass sie sehr lernfähig sind und dort wahrscheinlich all das an Rüstzeug bekommen haben, was sie brauchen. Das Problem ist allerdings, dass es keinerlei zusätzliches Personalbudget für die Vermessungsämter gibt. Also: Haben die Leiter dieser Behörden vorher nichts zu tun gehabt? Wie schaut es jetzt aus? Gehen sie jetzt ihren neuen Aufgaben nach, oder erledigen sie ihre alten Aufgaben? Hier hätten wir gern eine Klärung statt schöner Worte.

(Beifall bei der SPD)

Die Problematik des Breitbandausbaus als freiwillige Leistung ist von uns, der SPD, oft angesprochen worden. Ich bin froh, dass Sie, Herr Minister Söder, zugesichert haben, dass die Kommunen dazu auch Mittel aus der Stabilisierungshilfe nehmen können. Die Frage ist nur: Wie schaut es dann in der Praxis aus? Hält der Finanzminister die Versprechungen des Digitalisierungsministers? Gibt es dann auch Stabilisierungshilfen in einer Höhe, dass man den Breitbandausbau finanzieren kann, ohne in eine finanzielle Schieflage zu geraten? Wir haben heute Nachmittag noch ein Gespräch mit dem Staatssekretär bezüglich

einer Kommune. Dann können Sie gleich Butter bei die Fische geben.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind gespannt, wie wir bei der Problematik des LTE-Einsatzes in den grenznahen Bereichen weiterkommen. Es gibt viele Tests, die gezeigt haben, dass dies den Rundfunk in Tschechien mitnichten stört. Trotzdem ist es immer noch verboten, in diesem Bereich LTE einzusetzen. Ich sehe vonseiten der Staatsregierung keinerlei Aktivitäten, diese Probleme zusammen mit der Bundesnetzagentur und dem Bund zu beheben.

Bei vielem kann man also noch nachbessern. Ich wünsche mir, dass wir dabei gemeinsam vorankommen. Wir sind auch gerne bereit, Ihnen noch weitere Vorschläge zu unterbreiten und Verbesserungsanregungen zu geben. Eine Bitte aber zum Schluss: Beeilen Sie sich dieses Mal mit dem Abschreiben und lassen Sie nicht wieder eineinhalb Jahre vergehen. Die Bürger werden es Ihnen danken.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat der Kollege Alexander Muthmann von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Blume, hätten Sie diese Rede einmal vor fünf Jahren gehalten, dann wäre das der richtige Zeitpunkt gewesen.

(Annette Karl (SPD): Genau! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Natürlich begrüßen wir dieses Programm auch zum jetzigen Zeitpunkt. Eine kraftvolle Unterstützung der Gemeinden war aber nicht nur fällig, sondern überfällig.

Wenn Minister Söder jetzt für die Arbeit der letzten Monate gelobt wird, dann darf man an dieser Stelle möglicherweise schon anerkennen, dass er bei dieser Ausgangslage, bei dieser Startsituation für sich und sein Haus jetzt durchaus das Mögliche realisiert hat. Wir dürfen aber auch feststellen, dass das in der Sache ausgesprochen spät kommt, wenn wir das Thema "Gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern" jetzt auch an dieser Stelle vernünftig bearbeiten können.

Das setzt aber etwas voraus, und das will ich durchaus noch einmal wiederholen. Es ist davon gespro-

chen worden, dass das eine freiwillige Leistung des Freistaats sei. Warum es eine Pflichtaufgabe der Gemeinden sein soll, erschließt sich uns nicht. Wir haben die Gemeinden jetzt zum zweiten Mal durch die Förderprogramme zu begleiten, zunächst, was die Grundversorgung mit den bekannten Problemen anging, und jetzt in diesem Programm – mit hohem Aufwand. Wenn dann darauf hingewiesen wird, was wir anerkennen, dass über 15 % der Gemeinden in Bayern Zuschüsse im Umfang von 90 % zu erwarten haben und dass etwa die Hälfte der Gemeinden 80 % Zuschüsse zu erwarten haben, dann signalisiert das letztlich auch, dass unser Vorschlag richtig gewesen wäre, das solle im Wesentlichen doch der Freistaat Bayern selbst in die Hand nehmen.

(Zuruf von der CSU)

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich habe es schon ein paar Mal gesagt und will auch heute darauf hinweisen: Das ist ein weiterer wichtiger Schritt in die digitale Zukunft, aber es wird nicht der letzte sein. Die Dinge werden sich weiterentwickeln. Auch in den nächsten Jahren werden wir uns Weiterentwicklungen anzupassen haben.

Wenn die Kollegin Karl darauf hinweist, dass über zwei Drittel der Schulen noch keine vernünftige, schnelle Internetanbindung haben, dann will ich an dieser Stelle noch einmal sagen: Es wäre richtig gewesen und ist nach wie vor richtig, dass der Staat seine Einrichtungen, insbesondere alle staatlichen Bildungseinrichtungen und alle Behörden, dauerhaft und laufend selbst versorgt. Dann bekommen wir nämlich ein leistungsfähiges Netz über den gesamten Freistaat hinweg und müssen nicht 2.000 bayerische Gemeinden mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit jede für sich allein durch dieses Programm bringen.

Zuletzt wird auch bei diesem Programm die Wahrheit wieder auf dem Platz liegen: Wie schnell fallen die Förderentscheidungen? Wie kompetent erfolgen die Beratung und die Begleitung durch dieses Programm? - Das alles werden wir in den nächsten Monaten sehen und hoffentlich positive Rückmeldungen bekommen. Das ist aber auch notwendig. Die Frage ist auch, wie wir die Gemeinden insbesondere auf der letzten Meile begleiten. Insofern hat dieses Förderprogramm überhaupt noch keine Antwort für uns, für die Gemeinden und für alle Menschen, die in diesem Erschließungsbereich auf ein schnelles Internet warten.

Zusammengefasst: Erstens. Richtig ist, dass das Förderprogramm jetzt da ist. Es kommt spät genug; lange haben wir warten müssen.

Zweitens. Jetzt wird es am Geld nicht scheitern; auch das ist richtig. Bitte begleiten Sie jetzt unsere

2.000 Gemeinden schnell durch dieses Programm, und vergessen Sie nicht, dass dies durchaus ein wesentlicher Beitrag zum Thema "Gleichwertige Lebensbedingungen in Bayern" ist. Sie haben das Ganze lange angekündigt. Heute können Sie feststellen, dass das Programm endlich anwendungsfähig ist. Das hätten wir schon vor Jahren haben können und haben müssen.

Es gibt weitere wichtige Entwicklungsschritte hin zu gleichwertigen Lebensbedingungen in Bayern. Ich will nur einige wenige noch einmal in Erinnerung rufen: Minister Söder hat vor der Sommerpause den Behördenplan angekündigt, ebenso die Verlagerung von Behörden in den ländlichen Raum. Wie schaut es damit aus? Auch das ist ein wichtiger Entwicklungsschritt für den ländlichen Raum.

Wie sieht es aus mit der Wirtschaftsförderung? Wie sieht es aus mit der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in diesen Regionen? All das muss noch ergänzt werden. Die Digitalisierung des ländlichen Raumes soll gelingen. Wir unterstützen das gern. Vorschläge hierzu haben wir gemacht. Aber das ist nur ein Schritt von vielen wichtigen Schritten. Nach der Sommerpause werden wir von der Opposition genau im Blick behalten, was wirklich vorwärts geht. Den Behördenplan erwarten wir allerdings noch vor der Sommerpause. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Bevor ich Frau Kollegin Osgyan das Wort erteile, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Herr Ministerpräsident mich davon unterrichtet hat, dass er jetzt die Sitzung des Plenums verlässt, um die bayerischen Spieler unserer siegreichen Nationalmannschaft am Flughafen zu empfangen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe: Wir gehen alle mit!)

Jetzt hat die Kollegin Verena Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Ich bitte, ihr die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Blume! So wie sich die Lobeshymnen auf Bayerns Breitband jetzt angehört haben, sind wir seit Neuestem nicht nur Fußballweltmeister, sondern auch Digitalisierungsweltmeister.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Die aktuellen Zahlen geben das aber leider noch nicht her. Aktuell sind es nur Vorschusslorbeeren, und von Vorschusslorbeeren sollte man immer absehen. In 16 % der Haushalte im ländlichen Raum gibt es schnelles Internet. Die Schere zwischen Stadt und Land klafft immer weiter auseinander.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, dies bis zum Jahr 2018 aufzuholen, ist wirklich mehr als ambitioniert. Es ist bekanntermaßen nicht das erste Mal, dass vollmundige Ankündigungen gemacht werden. Das gilt in der Politik genauso wie im Fußball. Ich verweise zum Beispiel auf Sie, Herr Huber. Sie haben 2007 davon gesprochen, dass bei den Breitbandzugängen in zwei bis drei Jahren keine Unterschiede zwischen Stadt und Land mehr bestehen würden. Im gleichen Jahr hat Umweltminister Schnappauf den Ausbau im ländlichen Raum als Nagelprobe bezeichnet. Von den Ankündigungen Herrn Zeils möchte ich jetzt gar nicht erst sprechen; das hatten wir schon zur Genüge. Wir kennen die ganze Vorgeschichte. Acht Jahre und ein paar gescheiterte Breitbandinitiativen später besteht daher meines Erachtens kein Grund zum Feiern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Landtag ist dieses Thema seit Jahren ein Dauerbrenner. Im Moment sind wir höchstens Ankündigungsweltmeister. Jetzt wurde die Breitbandförderrichtlinie endlich verschlankt, die Fördersumme erhöht. Die EU hat dem zugestimmt, und zwar schneller als erwartet. Wir erkennen ausdrücklich an, dass damit erstmals nach vielen Jahren ein Programm vorliegt, das Chancen hat, tatsächlich einer nennenswerten Anzahl von Kommunen helfen zu können. Zeit hierfür war nun wirklich reichlich.

Dennoch: Der Zeitrahmen, der bis 2018 verbleibt, ist denkbar knapp. Es wäre zum Wohle der Menschen in Bayern natürlich wünschenswert, dass er eingehalten werden kann. Bevor es jedoch überhaupt einmal mit dem Breitbandausbau losgeht,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

kündigt Ihr Generalsekretär schon einmal freies WLAN für ganz Bayern an. Verstehen Sie mich nicht falsch – das ist ein hehres Ziel, allein mir fehlt der Glaube.

Herr Söder, Ihre digitalen Superlative lassen kaum noch Luft nach oben: Leitregion des digitalen Aufbruchs, Leuchtturmprojekt, erste große Stufe der Rakete, Breitbandrevolution. Ich glaube, aktuell brauchen wir wirklich eine Revolution, vor allem wenn man bedenkt, dass erst zwei von 793 Kommunen im För-

derprogramm einen entsprechenden Bescheid haben. Bis zur Sommerpause sollen angeblich 60 weitere Bescheide bekommen, das wäre faktisch morgen.

Dies ist sicherlich ein Anfang. Mehr ist es jedoch nicht, vor allem wenn man bedenkt, dass es um insgesamt 2.056 Städte und Gemeinden geht. Viele davon sind so finanzschwach, dass sie sich den Eigenanteil gar nicht leisten können. Hier braucht es ein zusätzliches Sonderprogramm und eine Unterstützung für Genossenschaftsmodelle. Wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht länger warten wollen, sollen sie es einfach selber in die Hand nehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir dürfen uns jetzt nicht einfach zufrieden zurücklehnen, sonst wird aus der digitalen Rakete ein Pfennigkracher. Die Fördersumme ist ein Anfang, und wenn das Förderverfahren wirklich so aufgebaut ist, dass für die Gemeinden eine reelle Chance besteht, an das Geld heranzukommen, dann ist das in Ordnung. Wir wissen aber auch, dass die Versorgung aller Haushalte Bayerns mit wirklich schnellem Internet, also 50 Mbit, mehr als 12 Milliarden Euro kosten wird. Wir müssen bedenken: 50 Mbit klingt jetzt ganz gut, das ist aber bald schon wieder überholt. Darum müssen wir jetzt schon weiterdenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier im Landtag sitzen wir auf der Insel der Glückseligen. Wir halten hier im Plenum unsere Reden, und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können uns im Livestream verfolgen. Das ist natürlich sehr bequem, es verleitet aber auch dazu, die wahren Verhältnisse zu verkennen. Die Bürgerinnen und Bürger in Thalmässing oder Unterberghausen sehen nämlich nach wie vor nur Gerüchel, wenn sie keine teuren Mobilfunkverträge abschließen wollen. Es ist mir ein Anliegen, in ganz Bayern zu wirklich gleichwertigen Lebensverhältnissen zu kommen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hier gehört schnelles Internet einfach dazu, ebenso wie Investitionen in unsere Zukunftsbranchen und Zukunftstechnologien. Hier sehe ich mit großer Sorge, dass sich mit dem geplanten Zentrum Digitalisierung Bayern in Garching und dem IT-Gründerzentrum in München schon wieder alles im Speckgürtel der Landeshauptstadt ballt. Nordbayern und der ländliche Raum haben einmal mehr das Nachsehen. Ich fordere Sie auf, dem entgegenzusteuern und Ihre Aufgaben ernst zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Noch einmal: Mit der Breitbandförderung sehen wir erstmals Licht am Horizont, und dieser Förderung sollten wir eine Chance geben. Wenn man allerdings zu offensiv spielt, so wie Sie das mit Ihrer Digitalisierungsoffensive hier ankündigen, dann kommt oft genug noch nicht einmal ein Unentschieden dabei heraus. Also, schießen Sie zunächst Ihr Tor, Herr Söder, und beweihräuchern Sie sich nicht schon vorher selbst. Wir können später feiern, wenn das Ganze realisiert ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat der Kollege Klaus Holetschek von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon schön, wenn man sieht, wie Sie sich quälen, dieses wirklich gute Programm schlechtzureden.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Zehn Jahre zu spät!)

Die Frau Kollegin Karl hat in ihrer Rede gesagt: Respekt und Gratulation. Das nehme ich mit, das war richtig und gut. Kollege Muthmann hat im Kern gesagt, das sei ein Programm, das den Kommunen hilft. Auch das habe ich als positives Zeichen gesehen. Die Kollegin gerade hat noch einmal gesagt, man solle dem Ganzen eine Chance geben. Das ist der richtige Weg.

Sie haben gesagt: Wir sind Weltmeister. Darauf sind wir alle stolz, natürlich auch auf unsere Jungs. Ich sage Ihnen noch einmal: Sie haben völlig recht. Wir sind an der Spitze. Das haben wir wirklich mutigen Entscheidungen zu verdanken. Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, dass unser Staatsminister nicht hält, was er verspricht. Das hat er oft genug bewiesen.

(Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Das war eine Drohung!)

- Nein, das war keine Drohung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erinnern Sie sich einmal an das Hochwasser und wie schnell da die Gelder ausgezahlt worden sind. Das gilt auch für viele andere Bereiche.

(Beifall bei der CSU)

Wenn einer für Flexibilität und für wenig Bürokratie steht, dann ist das Markus Söder. Das kann ich hier in diesem Hohen Hause sagen.

(Beifall bei der CSU)

Ich will noch einmal deutlich machen: Die drei Säulen, auf denen dieses Programm ruht, sind die richtigen. Förderverfahren werden vereinfacht. Wer wie ich zwölf Jahre Bürgermeister einer Kommune war, weiß, wie wichtig es ist, dass wir die Dinge erst einmal wieder zurückfahren. Das ist hier passiert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Warum war es denn so kompliziert?)

- Wir reden doch jetzt nicht über Leute, die nicht mehr hier sind. – Diese 19 Stufen waren viel zu kompliziert. Jetzt sind wir zurückgefahren und haben etwas Gutes auf den Weg gebracht. Die Fördersummen wurden erhöht. Das ist ein sehr deutliches, starkes Signal für den ländlichen Raum und für die Kommunen. Außerdem wurde die Beratung verbessert. Lassen Sie mich sagen: Ich habe mit meinem Vermessungsamt gesprochen. Hier sind hoch motivierte, hoch qualifizierte Leute unterwegs, die sich den Kommunen stellen, auf die Gemeindetage zugehen und dort exzellent informieren. Das ist die Wahrheit, und das muss man in diesem Hause auch einmal sagen.

(Beifall bei der CSU)

Bereits 793 Kommunen haben Anträge gestellt; über 528 sind hinzugekommen, seit es dieses Förderprogramm gibt. Das ist bemerkenswert. Im Schnitt werden 725.000 Euro Fördermittel pro Kommune ausbezahlt.

Wir brauchen die Digitalisierung. Das Förderprogramm eröffnet riesige Chancen. In unserem Arbeitskreis Gesundheit und Pflege haben wir heute über das Thema Telemedizin gesprochen. Diese wird nur funktionieren, wenn wir schnelles Internet anbieten und damit die ländlichen Räume stärken können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Ich denke an unsere Kurorte und Heilbäder. Wir wollen die Infrastruktur im Rahmen des Programms "Gesundes Bayern" ausbauen. Herr Kollege Wengert, Sie sind doch im Tourismus zu Hause und wissen, wie notwendig es ist, auch in diesen Gebieten schnelles Internet anzubieten. Die Gäste wollen nicht nur schnelles Internet, sondern sie brauchen es auch. Unser Förderprogramm bedeutet einen Quantensprung. Reden Sie es bitte nicht schlecht, sondern stimmen Sie zu, wenn wir feststellen: Es ist der richti-

ge Weg, der hier beschritten wird. Die Kommunen werden dieses Programm annehmen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Fünf verlorene Jahre!)

– Das dauert keine fünf Jahre, Herr Kollege Wengert. Sie wissen das doch; denn Sie waren Oberbürgermeister von Augsburg – ich weiß nicht, wie schnell das Internet in der Stadt ist, wahrscheinlich sehr schnell –, aber auch Bürgermeister von Füssen. Auf dem flachen Land ist es noch langsamer als in den Großstädten. Mit unserem Förderprogramm werden wir das flache Land erreichen und somit dazu beitragen, dass sich die Lebensverhältnisse angleichen. Das ist unser Ziel. Ich betone: Es ist ein kommunalfreundliches Programm, ein Programm für die Kommunen. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass es angewendet werden kann.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich wünsche mir, dass die Flexibilität erhalten bleibt, sodass man das eine oder andere Mal, wenn es notwendig ist, nachjustieren kann. Die Projekte, über die in den Kommunen diskutiert wird, sollen weiter nach vorn gebracht werden. Es ist nicht unser Ziel, nur den Status quo festzuhalten. Ich gebe Herrn Kollegen Muthmann recht, wenn er sagt, dass sich das Ganze entwickeln werde. Es handelt sich um einen Prozess. Mit den Übertragungsraten, mit denen wir heute zufrieden sind, sind wir in zwei Jahren vielleicht nicht mehr zufrieden. Daher müssen wir dranbleiben. Es darf keinen Stillstand geben. Ich bin überzeugt davon, dass die Bayerische Staatsregierung den richtigen Weg eingeschlagen hat. Es ist ein gutes Programm – ein Programm für Zukunft, Innovation, Beschäftigung und Wachstum für unsere ländlichen Räume.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Sandro Kirchner von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wie Frau Osgyan schon richtig bemerkt hat, ist Bayern Weltmeister bei der Digitalisierung. Wie auch während der Weltmeisterschaft kann man vieles schlechtreden, aber am Ende zählen nur Zahlen, Daten, Fakten.

Fakt ist, dass die Bayerische Staatsregierung im Rahmen ihrer Breitbandinitiative ein – wohlgermerkt: weltweit – einmaliges Förderprogramm auf die Beine gestellt hat. Bayern investiert bis zum Jahr 2018 1.500 Millionen Euro in den Breitbandausbau. Zum Vergleich: Das Land Baden-Württemberg, mit dem wir

uns immer vergleichen sollen, stellt dafür gerade einmal 50 Millionen Euro zur Verfügung. Unser Förderprogramm ist nicht konstruiert, sondern klar durchdacht. Vor allem ist es Ausdruck unseres Bekenntnisses zum ländlichen Raum.

Tatsache ist, dass zwei Drittel der bayerischen Kommunen einen Fördersatz von 80 % und mehr erwarten können. Großgemeinden bzw. Flächengemeinden mit vielen Ortsteilen werden besonders gefördert. Ich komme aus einer Kommune mit zwölf Ortsteilen und weiß, wovon ich spreche. Der Gedanke der kommunalen Allianz wird gefördert. Waren es bisher maximal 500.000 Euro, so können jetzt bis zu 1 Million Euro Fördermittel pro Gemeinde abgerufen werden. Das alles sind Maßnahmen, die überwiegend den strukturschwachen Regionen bzw. dem ländlichen Raum zugutekommen.

An dieser Stelle eine Anmerkung: Die Opposition hat kein Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unserer kommunalen Verwaltungen. Im Gegenteil, sie stellt diese sogar bloß. Wenn man sich das Ganze anschaut, stellt man fest: Es läuft inzwischen doch ganz rund.

Die ländlichen Räume benötigen die digitale Infrastruktur im Wettbewerb mit den überhitzten Ballungszentren. Das ist sehr wichtig für unsere Unternehmen vor Ort. Schnelles Internet eröffnet eine riesige Chance für den ländlichen Raum. Die dortigen Unternehmen werden von heute auf morgen zu Global Playern. Es ist künftig egal, ob ein Unternehmen sich im überhitzten Ballungsraum niederlässt, wo es hohe Gehälter und horrenden Mieten zahlen muss und keinen Platz für Betriebserweiterungen hat, oder ob es sich in der schönen Rhön, im Fichtelgebirge oder anderswo entlang der Grenze engagiert, wo es entspannt seinem Business nachgehen und wo es sich entfalten kann. Im ländlichen Raum können Familien wohnen und leben, dort können sie sich das Leben noch leisten.

Unser Programm eröffnet die Chance, neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu generieren, neue Strukturen zu schaffen und vor allem gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen – ein Ziel, das wir doch sonst immer betonen. Damit wirken wir der negativen demografischen Entwicklung entgegen und setzen positive Signale. Wir setzen Anreize, sich an Standorten im ländlichen Raum anzusiedeln, und bauen diese nicht ab. So etwas wie dieses Programm zur Stärkung des ländlichen Raums gab es in Bayern noch nie; es ist einmalig. Der ländliche Raum steht in unserem Fokus.

(Beifall bei der CSU)

Die Opposition dagegen redet den ländlichen Raum permanent schlecht. Wir im ländlichen Raum sind jedoch selbstbewusst. Wir brauchen keine Metaphern, mit denen der ländliche Raum immer nur kleingeredet und abgewertet wird. Wir brauchen kein Mitleid. Wir brauchen Menschen, die sich zu uns bekennen. Wir brauchen Menschen, die nicht nur die großen Städte in den Fokus rücken. Wir brauchen Menschen, die nicht nur reden, sondern auch anpacken. Diesem Anspruch wird die Staatsregierung mit der Breitbandinitiative gerecht. Das Programm eröffnet eine riesige Chance.

Sehr geehrter Herr Minister Söder, an dieser Stelle herzlichen Dank für Ihr Engagement. Vielen Dank auch an die gesamte Staatsregierung, die das Wohl des ländlichen Raums stets im Blick hat.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat nun Herr Staatsminister Dr. Markus Söder das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

(Zuruf von der SPD: It's Showtime!)

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Digitalisierung ist schon viel geredet worden. Wir erleben eine – vielleicht kann man es so sagen – "stille Revolution". Die vergangenen industriellen Revolutionen waren laut; ich erinnere nur an die Entwicklung der Dampfmaschine. Die digitale Revolution verläuft scheinbar still und schleichend; aber noch keine andere technologische Revolution hat die Gesellschaft so verändert wie die digitale. Die Frage, vor der wir heute stehen, lautet nicht, ob diese Revolution stattfindet, sondern die Frage lautet, wer daran teilhaben darf.

Wir in Bayern folgen einem Grundsatz: Wir wollen dafür sorgen, dass wir im internationalen Wettbewerb überall stark sind. Bayern soll unter den Besten sein. Aber nicht nur Metropolen, sondern der gesamte Freistaat soll profitieren. Das ist unser Anspruch.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen kommt unserem Programm, das den Anschluss jeder Gemeinde in Bayern an das schnelle Internet garantieren soll, fundamentale Bedeutung für die Entwicklung unseres Freistaates zu. Es ist nicht nur eines der am höchsten dotierten, sondern auch eines der besten Förderprogramme, die der Freistaat Bayern bisher aufgelegt hat. Das darf man an einem Tag wie dem heutigen durchaus einmal sagen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben bereits viele Förderprogramme für den ländlichen Raum aufgelegt. Aber wenn es darum geht, den ländlichen Raum wirklich auf gleiche Augenhöhe mit den Metropolen bzw. den Universitätsstädten zu bringen, dann ist dieses Programm besonders geeignet. Wir generieren die Vernetzung des ländlichen Raums mit der digitalen Welt.

Mehrmals wurde gefragt, warum es so lange dauere. Auch auf die Vergangenheit wurde Bezug genommen; sogar ehemalige Minister wurden zitiert. Lassen Sie uns doch einfach einen aktuellen Vergleich mit anderen Bundesländern ziehen und einen Blick in die Zukunft wagen. Gibt es in einem anderen Bundesland in Deutschland ein Programm zur Förderung des ländlichen Raumes, das von seiner Höhe oder seiner Struktur her mit dem unsrigen vergleichbar ist? - Anderswo wird den Bewohnern des ländlichen Raums empfohlen, in die Stadt zu ziehen. Wir machen das Gegenteil. Wir geben dem ländlichen Raum eine Zukunftsperspektive.

(Beifall bei der CSU)

Als wir im Oktober/November begannen, haben wir gemeinsam mit den Kommunen eine Art digitalen Kassensturz vorgenommen. Wir haben uns die Frage gestellt, warum das Verfahren und die bisherigen Angebote so zurückhaltend angenommen wurden. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden haben wir die Schwachstellen analysiert: beim aufwendigen Verfahren, bei der Finanzaufteilung, aber eben auch bei der Beratung. Es war und ist unser Ziel, die Hemmschwelle für den Einstieg in das Verfahren gerade für die vielen kleineren Gemeinden herabzusetzen.

Dann haben wir das Programm überarbeitet. Damit es alle wissen: Bei aller Flexibilität – es ist ein Programm, das von der Europäischen Union genehmigt werden muss. Die Große Koalition hat beim Thema Energiewende in Deutschland gesehen, wie oft und wie hart die Europäische Union dazwischen grätscht, wenn es um den Wettbewerbsgedanken geht. Es ist ein Erfolg, dass die Notifikation unseres Programms in kürzester Zeit gelungen ist; es kann ohne Abstriche realisiert werden. Diesen Erfolg möchte ich an dieser Stelle noch einmal herausarbeiten. Allein die Ankündigung, dass wir das Programm überarbeiten, hat bei den Gemeinden einen richtigen Schub ausgelöst, sich dazu zu bekennen. Es gibt derzeit fast dreimal so viele Gemeinden im Verfahren wie zu Beginn. Der neueste Stand von heute ist: 809 Kommunen befinden sich im Verfahren. Das sind 544 mehr, als wir zu Anfang hatten. 90 % davon sind im ländlichen Raum.

Inzwischen sind fast 40 % aller Kommunen im Verfahren. Wenn dann noch jemand sagt, wir hätten keine Chance, den ländlichen Raum zu erschließen, weiß er nicht, was die Realität ist.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben, seit das Programm läuft, über 4.000 Beratungsgespräche geführt. Die Entscheidung, die Beratung und die Begleitung, nicht nur die Beratung, durchzuführen, war richtig. Wir hatten zu Beginn eine Beratung, die nach dem Motto ablief: Wie kann der Einstieg funktionieren? Danach sollte man sich nur noch Partner suchen, die einem helfen. Jetzt ist der Weg ein anderer. Es findet eine ständige Begleitung statt.

Dazu muss ich ausdrücklich sagen: Es geht nicht nur um einen Samstagnachmittag und eine einmalige Schulung, Frau Karl. Es ist vielmehr eine dauerhafte Schulung. Nach der Bekanntgabe der EU werden die Breitbandmanager am Montag im Heimatministerium versammelt, um zu beratschlagen, wie die Situation ist, worauf man achten muss und wie der weitere Weg ist. Dies ist eine ständige Begleitung. Dafür sage ich ein herzliches Dankeschön. Ich glaube, es ist ein richtiger Weg, den wir gehen. Wir lassen niemanden allein, wir nehmen jeden an die Hand. Die Breitbandmanager wickeln nicht nur die Fälle ab, die im Verfahren sind, nein, sie gehen auch auf die Kommunen zu, die sich noch nicht trauen, damit auch die ins Verfahren kommen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden noch vor der Sommerpause Förderbescheide ausstellen. Da es erkennbar der Wille des Landtags ist, mache ich das gerne selbst. Ich hätte mir das vielleicht noch einmal überlegt, aber da Sie, Frau Karl, mich auffordern, mache ich das auf jeden Fall. Übrigens fängt die Sommerpause der Staatsregierung erst etwas später an, nämlich am 5. August. Bis dahin findet das statt.

Was sich verändert, ist nicht nur die Beratung, sondern das sind auch die Fördersätze. Man muss sehen: Früher hat keiner mehr als 500.000 Euro bekommen. Jetzt bekommt nahezu jeder über 500.000 Euro. Wir haben die Fördersätze deutlich erhöht, und zwar auf 60 bis 80 %, in Härtefällen sogar bis auf 90 %. Einige haben es schon angesprochen: Wenn man überlegt, dass nach den Berechnungen fast 70 % der Kommunen einen Fördersatz von 80 % und mehr bekommen, dann kann ich nur sagen: Das ist gelebte Unterstützung für strukturschwache Gemeinden. Höhere Fördersätze gibt es nirgendwo.

(Beifall bei der CSU)

In 318 Härtefällen bekommen die Kommunen sogar einen Fördersatz von 90 %. Das sind genau die Gemeinden, denen wir uns besonders widmen wollen, die einen besonderen Handlungsbedarf – Stichwort Konversionsflächen - haben. Ich nenne als weitere Stichworte Strukturindikatoren wie Demografie, Verschuldung und Ähnliches mehr. Wir planen auch beim LEP eine Verbesserung, um den Raum noch besser zu strukturieren und um einige Landkreise und einige Gemeinden zu erweitern. So hat auch beispielsweise Oberbayern eine Chance, an den höheren Fördersätzen teilzuhaben. Ich glaube, auch das ist ein gutes Signal. Wenn wir schon ein gutes Programm haben, das Strukturschwächen beseitigen soll, dann müssen wir es auch richtig machen.

(Beifall bei der CSU)

Noch ein Wort zum Verfahren. Wir haben das Verfahren vereinfacht. Es wird nicht so sein, dass das Verfahren völlig frei sein wird, wie es sich manche vielleicht wünschen. Das macht die EU übrigens auch nicht. Da dürfen wir uns nicht täuschen. Aber wir haben wesentliche Hindernisse beseitigt, zum Beispiel die Beschränkung auf das Kumulationsgebiet, was für viele Gemeinden ein Problem war. Die Gemeinde kann jetzt selber überlegen und die kommunale Planungshoheit wahrnehmen. Aufwendige Bedarfsermittlungen sind nicht mehr notwendig, Dokumentationspflichten entfallen. Viele aufwendige und für kleine Gemeinden schwierige Verfahrensschritte werden wegfallen, und somit wird es für die Gemeinden leichter werden. Insofern ist das Verfahren deutlich vereinfacht worden.

Die weitere Strategie ist klar. Die Breitbandmanager gehen auf die Kommunen zu. Wir informieren die Bürgermeister über die weitere Abwicklung. Die Hotlines im Breitbandzentrum sind erweitert, die Informationsleisten werden über das Internet verbessert. All diese Dinge werden gemacht.

Noch ein Hinweis zur Zukunft. Es wird oft gefragt, was geschieht, wenn wir höhere Bandbreiten brauchen. Die Stärke von Glasfaser ist, dass wir sie nahezu unbegrenzt aufrüsten können. Jede technologische Entwicklung kann mit dem Glasfaserbreitbandnetz entsprechend abgedeckt werden. Wenn jetzt noch hinzukommt, dass der Bund seine Regulation verbessert, damit die Unternehmen ihre Investitionen in die Breitbandtechnologie erhöhen, wenn der Bund sein Versprechen wahrmacht, auch Geld in die Hand zu nehmen – es wird nicht so viel sein, wie Bayern ausgibt, aber immerhin etwas -, und wenn die EU ihr Versprechen wahrmacht, Geld in die Hand zu nehmen, dann wird der Breitbandausbau noch besser gelingen.

Nur, andere Bundesländer warten auf Berlin, andere Bundesländer warten auf Brüssel. Wir warten nicht, wir handeln. Wir sind schneller, wir sind stärker, wir können es in die Hand nehmen. Deswegen ist das keine Frage von Show, sondern eine Frage von harter Arbeit. Wir hatten den Auftrag, eine überarbeitete Form vorzulegen. Wir hatten den Auftrag, ein verbessertes Programm vorzulegen. Diese Mission haben wir erfüllt. Jetzt setzen wir das in die Tat um.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Hilfe und Unterbringung in psychischen Krisen und bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) (Drs. 17/2622) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kerstin Celina, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie hat im ersten Durchgang fünf Minuten Redezeit und dann im zweiten noch einmal fünf Minuten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Warum brauchen wir eigentlich ein Gesetz zur Hilfe und Unterbringung in psychischen Krisen und bei psychischen Krankheiten? Warum brauchen wir ein Gesetz, das die Hilfe für psychisch kranke Menschen in den Vordergrund stellt? Warum brauchen wir mehr als ein Gesetz, das nur die Unterbringung in einer Krisensituation regelt? - Diese Fragen lassen sich am leichtesten mit einem Vergleich beantworten. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich krank fühlen, wenn Sie sich erkältet fühlen, dann gehen Sie zum Arzt, bevor sich die Krankheit zu einer Lungenentzündung entwickeln kann. Wenn Sie bei sich oder bei anderen Anzeichen für eine möglicherweise bösartige Erkrankung erkennen, eine Hautveränderung oder eine Geschwulst, dann gehen Sie sofort zum Arzt, oder Sie empfehlen dem anderen, zum Arzt zu gehen, um eine möglicherweise lebensgefährliche Krankheit frühzeitig zu entdecken und zu behandeln. Wenn Sie sich ein Bein brechen und akute Schmerzen haben, dann kommt sofort ein Arzt und lindert Ihre Schmerzen.

Genau das wollen wir auch bei psychischen Erkrankungen, nämlich die Möglichkeit, eine Krankheit früh-

zeitig vor Ort behandeln zu können, ambulant vor stationär, vorsorgend im akuten Fall und nachsorgend nach einer stationären Therapie; denn es ist nicht einzusehen, warum körperliche Erkrankungen umfassend behandelt werden, es aber bei psychischen Erkrankungen leider viel zu oft darauf hinausläuft, dass die Krankheit nicht frühzeitig erkannt und behandelt wird, sondern sie sich irgendwann in einer akuten Krise entlädt.

So ist es letzten Freitag in Bäumenheim geschehen. Sie alle haben es gelesen: Ein Polizist tigert schwer bewaffnet über sein weitläufiges Grundstück, macht klar, dass er an diesem Tag entweder richten wird oder selbst gerichtet werden wird. Er behält am Ende recht: Seine eigenen Kollegen sehen keinen anderen Weg mehr, als ihn zu erschießen. Der Plan, ihn mithilfe eines Hundes zu überwältigen, ging schief. Andere Möglichkeiten der Hilfe gab es zu diesem Zeitpunkt nicht oder nicht mehr. Das geschah, obwohl der Polizist bis vor wenigen Tagen noch im aktiven Dienst war, obwohl in den Tagen vorher immer wieder Schüsse auf seinem Grundstück zu hören waren, um die sich aber keiner gekümmert hat, und obwohl die Familie anscheinend vorher ausgezogen ist, um eine Eskalation der Situation zu vermeiden. Wir wissen heute noch nicht, ab wann sich die Erkrankung dieses Mannes angekündigt hat, ab wann man hätte Anzeichen dieser Erkrankung sehen können. Aber wir wissen, dass die Verantwortung für akute psychische Krisensituationen nicht alleine auf die Polizei abgeschoben werden darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielmehr ist das eine Aufgabe, der wir uns auf den verschiedenen Ebenen der Gesellschaft widmen müssen. So gibt es nämlich in Bayern keine flächendeckende Versorgung mit mobilen ambulanten psychiatrischen Krisendiensten. Es gibt in Bayern lediglich vier Krisendienste, und zwar in Nürnberg, in Würzburg, in Regensburg und in München. Diese sind weder rund um die Uhr erreichbar, noch können sie eine flächendeckende Versorgung gewährleisten. Es ist die Aufgabe dieses Parlaments, endlich auch in Bayern gesetzliche Vorgaben für funktionierende psychiatrische Krisendienste zu schaffen, die rund um die Uhr erreichbar sind, und in einem Gesetz zur Hilfe für psychisch Kranke zu beschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir wissen seit vielen Jahren, dass Menschen, die Anzeichen für psychische Erkrankungen bei sich oder bei anderen entdecken, die aggressiv oder die depressiv werden, die andere oder sich selbst gefährden, die weder ihr Leben noch ihre Suchterkrankung

im Griff haben, teilweise Wochen oder gar Monate lang auf einen Termin beim Arzt warten müssen, wenn es denn überhaupt einen in ihrer Nähe gibt.

Die Staatsregierung verweist seit Jahren auf die Verantwortung der bayerischen Bezirke und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns für die Sicherstellung der ambulanten psychiatrischen Versorgung, und sie verweist auch gerne auf die Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern, in denen die Hilfe für psychisch kranke Menschen geregelt sei. Diese Grundsätze enthalten aber lediglich unverbindliche Empfehlungen. Sie haben keine rechtlich bindende Wirkung und können deshalb auch kein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz ersetzen.

Das aus dem Jahr 1992 stammende Unterbringungsgesetz regelt lediglich die Voraussetzungen für die zwangsweise Unterbringung von psychisch Kranken oder suchtkranken Menschen. Es hat einen rein ordnungspolitischen Zweck und enthält keine Vorgaben für Hilfe und Unterstützungsangebote für psychisch Kranke. Eine bloße Novellierung des Unterbringungsgesetzes reicht deshalb nicht aus. Wir müssen endlich auch in Bayern ein modernes Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine gesetzliche Trennung zwischen der zwangsweisen Unterbringung von psychisch kranken Straftätern und der Hilfe für Menschen in psychischen Krisen halten wir für sinnvoll. Wir unterstützen deshalb auch die Initiative für ein eigenes Maßregelvollzugsgesetz. Gleichzeitig muss aber auch ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz beraten und beschlossen werden.

Die Expertenanhörung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege am 24. Juni 2014 hat noch einmal die einhellige Zustimmung aller Fachleute, der Verbände, der als Kostenträger zuständigen bayerischen Bezirke und der Fraktionen zu einem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz deutlich gemacht. Es reicht nicht aus, wenn die Staatsregierung die Verantwortung für die Anpassung der stationären Versorgung und den weiteren Ausbau der ambulanten Angebote sowie die Umsetzung einheitlicher Standards lediglich auf die Bezirke abwälzt.

Auch im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention betreffend psychisch kranke Menschen und den Umgang mit Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie gibt es dringenden Handlungsbedarf, wie auch die zuständigen Gerichte schon längst festgestellt haben. Nun scheint sich endlich etwas zu bewegen. In der letzten Woche wurde im Ausschuss für Gesundheit und Pflege ein interfraktioneller Antrag be-

schlossen, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, Eckpunkte für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zu erarbeiten und bei einem Runden Tisch zur Diskussion zu stellen. Dieser Schritt war längst überfällig; denn Bayern ist fast das letzte Bundesland, welches noch nicht über ein modernes Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz verfügt.

Allerdings dauert uns das in dem interfraktionellen Antrag von CSU, SPD und FREIEN WÄHLERN vorgesehene Verfahren zu lange. Die Expertenanhörung im Gesundheitsausschuss vor wenigen Wochen hat gezeigt, dass über die inhaltlichen Grundlagen für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz längst ein breiter fachlicher Konsens existiert. Wir wollen deshalb mit den betroffenen Verbänden und mit den zuständigen Trägern nicht erst über Eckpunkte für ein neues Gesetz diskutieren, sondern bereits über einen konkreten Gesetzentwurf. Deshalb hat meine Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz vorgelegt, zu dem wir heute die Erste Lesung haben. Wir sehen ebenso wie die Experten in der Anhörung einen auch zeitlich dringenden politischen Handlungsbedarf. Ich bitte Sie deshalb um eine wohlwollende Aufnahme unseres Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Seidenath. Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Plenarsitzung vor der Sommerpause ist regelmäßig eine gute Gelegenheit, das ablaufende parlamentarische Jahr Revue passieren zu lassen. Wenn wir auf das erste Jahr des neuen Ausschusses für Gesundheit und Pflege zurückblicken, so ragt hier insbesondere die Expertenanhörung vom 24. Juni 2014 zu den Anforderungen an ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz heraus. Bemerkenswert war dabei die große Einmütigkeit unter den Experten, aber auch unter den Fraktionen: erstens, dass wir für Bayern ein solches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz brauchen und wollen – das ist schon eine starke Botschaft –, und zweitens, dass dies auch im Konsens erarbeitet werden soll und dass alle Betroffenen in die Diskussion eingebunden werden sollen. Die Anhörung fand exakt heute vor drei Wochen statt.

In der Antragsliste zur heutigen Sitzung findet sich auch der interfraktionelle Antrag von CSU, SPD und FREIEN WÄHLERN, der genau dies zum Ausdruck bringt. Unter der Überschrift "Eckpunkte und Runder Tisch für ein Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz" fordern

wir mit dem Antrag 17/2537 die Staatsregierung auf, zeitnah Eckpunkte für ein solches PsychKHG zu erarbeiten und dann auch einem großen Runden Tisch zur Diskussion vorzulegen – wie gesagt: unter Einbindung aller Betroffenen. Das muss man wissen, wenn man sich dem heutigen Tagesordnungspunkt über die Beratung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN für ein PsychKHG nähert. In diesem Licht bitte ich auch die Erste Lesung des GRÜNEN-Gesetzentwurfs zu sehen; denn mit diesem Gesetzentwurf, gerade drei Wochen nach der Anhörung im Ausschuss, verlassen die GRÜNEN den Boden des Konsenses. Sie preschen einsam und allein vor, wahrscheinlich dem Wunsch nach politischer Profilierung geschuldet. Doch, meine Damen und Herren, dieser Schuss geht nach hinten los.

(Beifall bei der CSU)

Ein solcher Gesetzentwurf schreibt sich nämlich nicht in drei Wochen, zumal die Drucksache schon vom 10. Juli datiert. Die Fraktion der GRÜNEN zeigt deshalb mit ihrem Gesetzentwurf, dass ihr die Anhörung im Ausschuss egal war. Sie hatte ihr Ding schon vorher vorbereitet und zieht das jetzt durch nach dem Motto: Was interessiert uns das Gerede im Ausschuss; uns ist egal, was Experten und Betroffene sagen; wir wissen es besser. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich bedauere das. Ich bedauere das sehr – das betone ich deutlich.

Der Ausschuss hat etwas geschafft, das sich die Betroffenen und letztlich alle Bürgerinnen und Bürger wünschen. Er hat beim PsychKHG und vor allem bei der Vereinbarung des Prozederes zu diesem Ziel die parteipolitischen Grenzen vergessen und sich nur an der Sache orientiert. Deshalb haben wir uns auf diesen Runden Tisch verständigt. Mit Ihrem Gesetzentwurf zeigen Sie, dass Sie diesen Weg nicht mitgehen wollen. Team-Spiel scheint nicht Ihr Ding zu sein. Gerade diese Tage zeigen aber, dass man damit besonders erfolgreich ist – Sie wollen das aber nicht. Sie setzen sich bewusst über die Ergebnisse der Anhörung hinweg und zeigen mit Ihrem Gesetzentwurf, dass Sie den Konsens im Ausschuss ablehnen. Schon deshalb, meine Damen und Herren, können wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Gleichwohl freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die SPD-Fraktion erhält jetzt Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ein Weltmeisterschaftsbild ist

immer gut. Nachdem wir nicht so wie der Herr Ministerpräsident, übrigens schon vier Stunden vor der Ankunft, zum Flughafen fahren, um unsere Spieler zu begrüßen, darf ich zumindest meinem Wunsch Ausdruck verleihen, dass wir wenigstens das weltmeisterlichste PsychKHG in Bayern hinbekommen. Das wäre auch schon ein Fortschritt, nachdem 14 von 16 Ländern bereits eines haben und es allerhöchste Zeit ist, dass sich auch Bayern auf diesen Weg macht. Aber: Was lange währt, wird endlich gut. Ich kann meinem Vorredner nur zustimmen, dass es tatsächlich ein Quantensprung war, was wir im Ausschuss in der vorletzten oder in der letzten Woche geschafft haben und was wir heute mit der endgültigen Beschlussfassung über den interfraktionellen Antrag auf den Weg bringen werden, nämlich den Wunsch, zeitnah ein PsychKHG hinzubekommen.

Von den GRÜNEN hätte ich mir ein wenig gewünscht, dass sie, wenn sie diesen Gesetzentwurf schon einreichen und ihn nicht sozusagen als Material an das Ministerium geben, ihn uns etwas früher zugeleitet hätten. Sie haben ihn der Presse schon am 27. Juni vorgestellt. Wir hätten uns dann auch vor dieser Ersten Lesung etwas intensiver damit beschäftigen können.

Unstrittig ist, dass es im Bereich der Unterbringung massiven Regelungsbedarf gibt, um weg vom ordnungspolitischen hin zum Hilfeansatz zu kommen. Sie beschreiben als Lösung eine Koordination und Verzahnung bestehender Hilfen. Ich habe meine Zweifel, ob das ausreicht; denn die bestehenden Hilfen – Sie haben das selbst gesagt, Frau Celina – reichen längst nicht aus. Wir werden also schon auch zusätzliche Hilfen und zusätzliche Angebote sowie flächendeckende Angebote brauchen.

Wir werden darüber noch ausführlich im Gesundheitsausschuss diskutieren. Herr Seidenath hat Einwände gegen die Form der Beratung und die Nichteinbeziehung der Fachleute bei der Erarbeitung erhoben. Daneben können sich aber auch an inhaltlichen Punkten die Geister scheiden.

Andere Länder docken die sozialpsychiatrischen Dienste durchaus an die Gesundheitsämter an. Ob das bei uns, wo es bestehende Strukturen gibt, die zum Teil von Wohlfahrtsverbänden getragen werden, sinnvoll ist, müsste man diskutieren.

Explizit begrüße ich die Stärkung des Ehrenamts; denn Ehrenamtliche lassen sich für Tätigkeiten im Bereich der Psychiatrie sehr selten begeistern, weil der Umgang mit psychisch Kranken schwierig ist. Dagegen ist auf anderen sozialpolitischen Feldern der Run von Ehrenamtlichen sehr groß. Auch weil das Be-

wusstsein in der Gesellschaft für die Probleme psychisch Kranker noch deutlich geschärft werden muss, ist die Einbeziehung des Ehrenamts sehr sinnvoll.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Planung und Koordination durch Städte und Landkreise klingt gut. Jedoch sind unsere bestehenden Strukturen von diesem Ziel sehr weit entfernt. Wir werden im Ausschuss sicher mit der gebotenen Ernsthaftigkeit darüber diskutieren und viele kontroverse Punkte finden.

Bei der Anhörung gab es eine große Einigkeit aller Beteiligten über die Notwendigkeit eines PsychKHG und eine nicht ganz so große, aber doch breite Einigkeit über die Ausgestaltung. Daneben hat die Anhörung den Wunsch gezeigt, dass man mit den Beteiligten, den Psychiatrieerfahrenen, den Angehörigen und allen fachlich Beteiligten spricht, bevor man sich auf den Weg eines Gesetzes macht. Mit dem interfraktionellen Antrag von CSU, SPD und FREIEN WÄHLERN haben wir den richtigen Schritt gemacht. Ich bedauere nach wie vor, dass die GRÜNEN nicht dabei waren; denn sie hätten mit einer großen Geste sagen können: Wir haben schon hervorragende Vorarbeit geleistet und speisen sie in das Verfahren mit ein. – Das hätte sicher die Arbeit erleichtert. Dass wir sie nicht mit im Boot haben, bedauere ich. Trotzdem bin ich froh, dass wir auf dem richtigen Weg sind und ein PsychKHG zustande bringen werden. Wir werden uns in der ersten Ausschusssitzung nach der Sommerpause vertieft mit dem Gesetzentwurf befassen. In diesem Sinne danke ich Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Sonnenholzner. Die nächste Wortmeldung kommt von Herr Kollegen Dr. Vetter von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Endlich reden wir hier im Bayerischen Landtag über ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz. Der Vorlauf hat Jahre, sogar über ein Jahrzehnt gedauert. Schon 2001 gab es in Bayern einen Referentenentwurf. Warum dieser letztendlich nicht verabschiedet worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Endlich haben CSU, SPD und FREIE WÄHLER einen interfraktionellen Antrag beschlossen. Wir wollen einen Runden Tisch zur Erarbeitung eines modernen PsychKHG für Bayern einrichten. Kolleginnen und Kollegen, die letzten Wochen und Monate lassen uns und mich im Interesse der psychisch kranken Menschen und ihrer Angehörigen sowie ihrer behandelnden Ärzte und Pfleger in Bayern wirklich hoffen.

Die Fachwelt ist sich einig darüber, dass wir dieses Gesetz brauchen. Die übrigen Bundesländer haben

offensichtlich nicht solche Probleme gehabt. Wie schon ausgeführt, gibt es in 14 von 16 Bundesländern bereits ein modernes PsychKHG. Baden-Württemberg steht kurz davor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum gibt es ein solches Gesetz nicht auch in Bayern? – Auf jeden Fall sind wir jetzt auf einem guten Weg dahin.

Die hohen Unterbringungszahlen in Bayern belegen, dass wir dieses Gesetz nötiger haben als andere Bundesländer. Hier in Bayern kommen noch erhebliche regionale Unterschiede hinzu. Dazu nenne ich Ihnen einige Zahlen. 2011 waren in Bayern mehr als 16.000 Menschen auf zivilrechtlicher Grundlage untergebracht. In Baden-Württemberg war die Zahl nur etwa ein Drittel so groß. Auf öffentlich-rechtlicher Grundlage waren 2011 in Bayern rund 11.000 Menschen untergebracht. Auch hier war die Zahl in Baden-Württemberg etwa ein Drittel so groß. Diese Zahlen sind deutlich und sprechen für sich.

Genauso deutlich waren die Expertenmeinungen im Gesundheitsausschuss am 24. Juni. Frau Staatsministerin Huml, schon aus diesem Grund reichen lediglich Änderungen des gegenwärtigen Unterbringungsgesetzes, wie Sie es vor Kurzem in der Presse verlauten ließen, nicht aus. Bayern braucht ein modernes PsychKHG, meine Damen und Herren. Mich würde dazu auch Ihre Meinung interessieren, Frau Staatsministerin.

Wir FREIEN WÄHLER wollen eine Entstigmatisierung, Rechtssicherheit und Qualität. Konkrete Schutz- und Hilfsmaßnahmen für psychisch kranke Menschen sollen Inhalte eines modernen PsychKHG sein. Letztendlich wollen wir in diesem Gesetz die Gleichstellung psychischer Erkrankungen mit somatischen Krankheiten, um die Entstigmatisierung der Psychiatrie weiter voranzubringen. Wir wollen einen verpflichtenden, flächendeckenden Ausbau bestehender Strukturen, insbesondere der sozialpsychiatrischen Dienste und der Krisenintervention. Wir wollen in diesem Gesetz auch die Patienten- und Angehörigenrechte verankern. Wir wollen in dieser Beziehung Rechtssicherheit. Wir wollen effektive Kontrollmechanismen auf Landes- und Gemeindeebene. Für mich ist ganz entscheidend, dass Zwangsbehandlungen und Zwangsmaßnahmen die Ultima Ratio einer jeden Behandlung von psychisch Kranken sein sollen. Aus diesem Grund und auch unter Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind klare Regelungen für die Zulässigkeit zu formulieren. All diese Anliegen müssen im neuen PsychKHG verwirklicht werden.

An dieser Stelle wende ich mich an die Fraktion der GRÜNEN. Leider ist die Fraktion der GRÜNEN aus-

geschert und vom gemeinsamen Weg abgewichen. In der Expertenanhörung am 24. Juni gab es durchaus einen Konsens. In der Expertenanhörung hätte man zumindest öffentlich verlauten lassen können, dass schon ein Konzept in der Schublade liegt. Das wurde versäumt. Dazu eine kurze Bemerkung: Ein solches Thema eignet sich einfach nicht für parteipolitische Spielchen.

Zwei inhaltliche Anmerkungen füge ich hinzu. Die CSU hat die Frage nach den Kosten eines neuen Gesetzes gestellt. Diese Frage stellt sich durchaus. Jedoch kann ich mir vorstellen, dass wir unter Umständen sogar Geld einsparen können, wenn es uns gelingt, mehrere Tausend stationäre Einweisungen pro Jahr in Bayern zu vermeiden. Außerdem spielen im Gesetzentwurf der GRÜNEN die Bezirke keine Rolle. Darüber müssen wir uns im Ausschuss noch unterhalten.

Insgesamt sehe ich die Entwicklung sehr positiv. Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz ist jetzt auf dem Weg. Der Prozess kann nicht mehr gestoppt werden. Auch wir FREIEN WÄHLER wollen ein modernes Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz. Ich bin sicher, dass wir in einigen Monaten ein gutes, modernes Gesetz haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr. - Die verbleibende Redezeit nutzt Frau Kollegin Celina. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Seidenath, ich danke Ihnen zunächst einmal für Ihre zustimmende Bemerkung, dass ein breiter fachlicher Konsens besteht und dass sich in der Expertenanhörung die Fraktionen aller Parteien einig waren, den Handlungsbedarf erkannt und sich entsprechend geäußert haben. Wir preschen nicht einsam und alleine vor, sondern wir haben nur das zusammengefasst, was seit vielen Jahren bekannt und Konsens ist.

Herr Vetter, Sie haben gesagt, ein Referentenentwurf lag seit 13 Jahren in der Schublade. Warum dieser nie bearbeitet, veröffentlicht und weitergebracht wurde, ist uns nicht bekannt. Herr Seidenath, ich bin seit einem halben Jahr im Landtag. Innerhalb von wenigen Wochen habe ich festgestellt, dass bei diesem Thema ein breiter fachlicher Konsens besteht. Dieser hat uns veranlasst, frühzeitig einen Gesetzentwurf zu entwickeln. Dabei war uns bewusst, dass es schon einen Referentenentwurf gab und dass es seit vielen Jahren Diskussionen in den Fachbereichen gab, die aber nie weitergebracht wurden. Daher war es für uns GRÜNE klar, dass es der richtige Weg ist, einen eige-

nen Gesetzentwurf zu entwickeln. Wir haben damit den Konsens nicht verlassen, sondern haben den fachlichen Konsens schlicht und einfach zusammengefasst.

Jetzt komme ich zu der Frage, warum wir diesem interfraktionellen Antrag so nicht zugestimmt haben. In der Expertenanhörung habe ich damals schon gesagt, dass inzwischen klar ist, welche Punkte in einem Gesetz stehen müssten. Über die Eckpunkte selbst müssen wir uns gar nicht mehr lange unterhalten, sondern es geht darum, Zuständigkeiten und Aufgaben zusammenzufassen und das Geld, das von allen Ebenen in dieses System fließt, zu bündeln und neu umzuverteilen, um die Aufgaben nach den Kriterien, die wir in der Zwischenzeit haben, schlicht und einfach besser zu erfüllen, weil sich die Forschung weiterentwickelt hat.

Ich habe in der Expertenanhörung schon gesagt: Ja, wir sind dafür, dass Eckpunkte besprochen werden, aber wir brauchen ein klares Konzept, wie wir jetzt weiterkommen. Wir haben dazu einen Dringlichkeitsantrag gestellt mit der Bitte, ein Konzept zu entwickeln. Dieser wurde allerdings leider abgelehnt. Wäre dieser angenommen worden, hätten wir gleichzeitig auf ministerieller Ebene ein Konzept entwickeln können, wäre es wahrscheinlich anders gewesen. Aber wir stemmen uns nicht gegen diese Eckpunkte. Wir möchten nur verhindern, dass es wieder eine langwierige Arbeitsgruppe mit Eckpunkten und irgendwann einen Referentenentwurf gibt, der das Ganze wieder verwässert und schlicht und einfach nicht umgesetzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Denken Sie bitte an die Zeit, Frau Kollegin!

Kerstin Celina (GRÜNE): Wie gesagt, ich bin froh, dass wir uns auf einem guten Weg befinden, und ich freue mich, dass wir uns im Landtag zumindest prinzipiell in der Frage einig sind. Ich bin gespannt, wie es dann in den kommenden Wochen und Monaten bei den nächsten Lesungen aussehen wird. Ich hoffe, dass wir uns dann auch auf die inhaltlichen Punkte einigen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Markus Blume, Oliver Jörg u. a. und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München (Drs. 17/2627)

- Erste Lesung -

Auf die Begründung des Gesetzentwurfs wurde im Einvernehmen mit allen Fraktionen verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Blume für die CSU-Fraktion. Bitte sehr.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Jahr hätte ich nicht erwartet, dass wir uns in dieser Legislaturperiode erneut mit der Hochschule für Politik beschäftigen müssen. Sie ist zweifellos eine ganz besondere Einrichtung. Sie gilt auch – so hat es die Präsidentin gesagt – als Hochschule des Landtags. Aber vielleicht ist sie nicht so bedeutend, dass man sich in jeder Legislaturperiode mehrfach mit ihr beschäftigen muss. Trotzdem gibt es manchmal Entwicklungen, die dazu führen, dass eben dies geschieht und, ein Stück weit vielleicht sogar aus der Not heraus, am Ende etwas Besseres geboren wird.

Wir erinnern uns: Im letzten Jahr wurde die Hochschule für Politik auf neue Füße gestellt. Sie wurde mit eigenen Professuren ausgestattet. Wir haben einen umfangreichen Reformprozess eingeleitet und das Ganze vom Landtag aus intensiv begleitet. Wir haben aber dann feststellen müssen, dass das, was wir gut angelegt hatten, nämlich die Berufungsverfahren mit der Ludwig-Maximilians-Universität in bewährter Weise durchzuführen, sich schwieriger gestaltete als wir annehmen mussten. Als wir, die Kolleginnen und Kollegen im Landtag, uns das Verfahren noch einmal gemeinsam angeschaut haben, haben wir festgestellt, dass man vielleicht doch noch einmal alle Optionen in Betracht ziehen muss.

Um eine lange Geschichte kurz zu machen und viele Gespräche auf den Punkt zu bringen: Wir haben am Ende festgestellt, dass wir die bisherige Konstellation mit der Ludwig-Maximilians-Universität als Trägerhochschule lösen wollen, sind deshalb an die Technische Universität herantreten und haben sie als neue Trägeruniversität für die Hochschule für Politik

auserkoren. Dort soll die Hochschule für Politik mit den damit verbundenen Professuren den Kernbereich einer möglicherweise neuen Fakultät für Geisteswissenschaften, einer TUM School of Governance, bilden. Selbstverständlich bleibt die Hochschule für Politik wie bisher eigenständig, soweit ihre anderen Aufgaben betroffen sind. Sie ist ja auch Körperschaft des öffentlichen Rechts. Wir sind der Meinung, dass dies ein Gewinn ist, erstens für die Hochschule für Politik, weil wir jetzt die Möglichkeit haben, hier ein politikwissenschaftliches Angebot zu formulieren, ein Angebot, das sehr in die Zukunft weist. Es kann sich nämlich auf all die neuen Methoden der Politikwissenschaft beziehen, die auch die Anknüpfung an Technik und Digitalisierung betreffen. Darüber haben wir gerade eben in der Aktuellen Stunde diskutiert. Wir glauben, dass die Hochschule für Politik ein sehr zukunfts-gewandtes Angebot haben wird, wenn wir diese Verbindung mit einer technischen Universität umsetzen.

Das gilt auch für die TU München. Sie wird Leuchtturmfunktion haben, was andere Technische Universitäten angeht. Es gibt keine andere Technische Universität in Deutschland und wahrscheinlich auch nicht in Europa, die mit einer solchen Profilerweiterung an den Start gehen kann. Beides zusammengenommen heißt natürlich auch, dass wir uns als Freistaat Bayern glücklich schätzen können, hier am Standort nicht nur eine sehr moderne School of Governance neu errichten zu können, sondern damit auch etwas Neues und Einzigartiges in Deutschland und ein Stück weit sogar in Europa schaffen zu können. Wir müssen dazu – und das ist die Kehrseite – das Gesetz noch einmal anpassen. Deswegen legen wir einen Gesetzentwurf vor, der nach unserem Dafürhalten die Unabhängigkeit der Hochschule für Politik sichert, der aber auch mehr noch als bisher die Zusammenarbeit mit der Trägeruniversität fördert und auch institutionelle Klarheit an den Stellen schafft, wo das bisher vielleicht nicht gegeben war.

Die wesentlichen Änderungen sind in diesem Gesetzentwurf enthalten. Er sieht lang aus, aber im Grunde reduziert er sich auf drei oder vier Punkte: Wir müssen "LMU" durch "Technische Universität München" ersetzen. Wir müssen das Promotionsrecht und andere Formulierungen an die Gegebenheiten der neuen Trägerhochschule anpassen. Wir müssen der Besonderheit der Organisationsstruktur der Trägeruniversität Rechnung tragen, und wir wollen die Möglichkeit nutzen, die Stellung der Gremien der Hochschule für Politik, insbesondere des Rektors der Hochschule für Politik, zu stärken, beispielsweise im Berufungsverfahren, was sich als notwendig herausgestellt hat. Wir glauben, dass damit eine sinnvolle Kooperation zwischen diesen beiden Hochschulen in einer Weise ge-

lebt werden kann, wie das an der bisherigen Trägerhochschule wahrscheinlich nie hätte zum Tragen kommen können.

Bei der weiteren Gesetzesberatung müssen wir uns den Artikel 2 Absatz 1 Satz 4 genau anschauen – das ist der einzige Artikel, den ich herausgreifen möchte. Dort formulieren wir als Gesetzgeber, dass die Hochschule für Politik an einer Fakultät der TU München angedockt wird, die es heute noch gar nicht gibt. Wir möchten das explizit nicht so verstanden wissen, dass wir damit in die Hochschulautonomie eingreifen. Es war der Hinweis der TU, dass dies dort angedacht wird. Wir möchten den Gremien der TU selbstverständlich nicht vorgreifen. Wenn diese Formulierung noch überarbeitungsbedürftig ist, dann haben wir auf dem Wege der Gesetzesberatung genügend Möglichkeiten, genau dies zu tun.

Ich komme zum Ende: Was wir hier in der gesetzgeberischen Umsetzung vorlegen, ist kein Plan B, sondern ein Plan A mit Stern. Es war ein schwieriger Prozess, aber manchmal kann etwas noch Besseres aus einem sehr schwierigen Prozess hervorgehen. Deshalb darf ich abschließend Danke an die LMU sagen, die ihre Aufgabe in der Vergangenheit über viele Jahrzehnte sehr gut erfüllt hat und hoffentlich auch den weiteren Weg begleiten wird; an die TU, die sich hier in besonderer Weise ihrer Verantwortung stellt und die sich nie darum bemüht hat, genau dies zu tun, aber einfach die Notwendigkeit gesehen hat. Herzlichen Dank an alle Kollegen hier im Bayerischen Landtag, die an dem Prozess mitgewirkt haben: Oliver Jörg, Isabell Zacharias, Michael Piazzolo und Katharina Schulze. Es war ein großes Gemeinschaftswerk, bei dem wir zu keiner Sekunde unterschiedlicher Auffassung waren. Insoweit, auch wenn das vielleicht sogar ein Stück weit Normalität hier im Hohen Haus sein sollte, war es tatsächlich eine Sternstunde des Parlaments, auch deshalb, weil dieser Gesetzentwurf und auch die Idee zu dieser Neuaufstellung aus der Mitte dieses Hauses hervorgegangen sind. Deshalb glaube ich, dass wir hier gemeinschaftlich etwas sehr Gutes ins Werk setzen können.

(Beifall bei der CSU und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr. – Für die SPD-Fraktion steht schon Frau Kollegin Zacharias bereit. Bitte sehr.

Isabell Zacharias (SPD): Herzlichen Dank. - Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern vor 64 Jahren ist die Hochschule für Politik gegründet worden. Vor 64 Jahren hat die Besatzungsmacht erkannt, dass wir eine Hochschule brauchen, die die Demokratisierung voranbringen will.

Nach der Nazizeit galt es, dass Gemeinderäte, Stadträte, Leute aus den Verwaltungen und Frauen und Männer wieder lernen müssen, was Demokratie ist. Dafür ist die Hochschule für Politik gestern vor 64 Jahren gegründet worden.

Dass wir heute hier gemeinschaftlich in der Ersten Lesung den Gesetzentwurf zur Rettung der Hochschule für Politik besprechen, finde ich großartig. Das ist ein schönes Zeichen. 1970 hat der Bayerische Landtag hier ein Gesetz verabschiedet. 1970 war mein Kollege Jürgen Böddrich dabei. Ich möchte ihn an dieser Stelle nennen, weil ich weiß, dass er sich diesen Prozess sehr zu Herzen genommen hat. Er war lange Kuratoriumsvorsitzender. Wenn er heute unter uns wäre – ich hoffe, er hört es –, wäre er glücklich, zu wissen, dass sich der Bayerische Landtag der Hochschule des Bayerischen Landtags wiederholt angenommen hat.

(Dr. Thomas Goppel (CSU): Das hat er ausdrücklich gesagt!)

- Herr Goppel, ich danke Ihnen, dass Sie mir das mitteilen. Ich habe es nur geahnt und gespürt. Sie wissen das. Das ist die gute Kooperation zwischen SPD und CSU in manchen Angelegenheiten.

(Margarete Bause (GRÜNE): Jetzt ist genug!)

- Jetzt ist genug. Herr Goppel braucht jedoch in diesen Tagen Zuspruch. Ich weiß, dass sein Herz gerade musikalisch brennt. Insofern leiste ich Zuspruch von dieser Seite.

Kolleginnen und Kollegen, 1981 haben wir die Hochschule für Politik in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts überführt. Damals hieß das, dass man als Studierender einen vollakademischen Abschluss absolvieren kann. Das war nicht selbstverständlich. Im Jahr 2007 hat die Hochschule für Politik das Promotionsrecht erhalten. Dann folgten ein paar Jahre, die etwas bunter waren. Wir haben im Bayerischen Landtag einen Unterausschuss eingerichtet. Erst fünf Fraktionen und zuletzt vier Fraktionen haben hart gerungen, wie es weitergehen kann. Zwar hört sich das sehr pathetisch an; das war jedoch eine Sternstunde des Parlamentarismus. Ich würde mir wünschen, dass viele Politikwissenschaftler draußen verstehen, dass Politikwissenschaft etwas anderes als Politik ist. Wir vier Abgeordnete haben gelernt – live und in Farbe –, dass mehr Anwendung und praktisches Lernen hinzukommen müssen. Ich glaube, das haben viele Herren und Damen Politikwissenschaftler gelernt.

Wir schicken die Hochschule für Politik mit 64 Jahren und einem Tag nicht in Pension. Wir sagen den Studierenden, dem Mittelbau und den zukünftigen Professorinnen und Professoren dieser in Deutschland

einzigartigen Hochschule für Politik: Es geht weiter. Es geht rasant weiter. Die TU München ist ein Riesentanker. Die Hochschule für Politik wird als Flitzer rechts wie links ihre Eigenständigkeit behalten. Sie wird durch zusätzliche Professorinnen und Professoren und eine noch zu berufende Rektorin oder einen Rektor ihren Markenkern und ihre Einzigartigkeit ausbauen können. Ich wünsche mir fast eine neue Rektorin, damit es in dem kleinen Flitzer richtig dampft. Ich freue mich darüber. Ich bin begeistert. Ich hoffe, dass uns die Hochschule für Politik im Landtag nicht mehr bewegen wird. Sie wird ein Leuchtturm für Bayern und für Deutschland sein. Das ist eine gute Nachricht.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat jetzt Professor Piazzolo das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Neulich waren wir gemeinsam an der Hochschule für Politik, um die gute Nachricht zu verkünden. Immer, wenn ich in der Hochschule für Politik bin, weht mich ein bisschen Wehmut an. Ich habe dort in den Neunzigerjahren studiert. Wehmut empfinde ich auch deshalb, weil sich seitdem kaum etwas verändert hat. Das Mobiliar, aber auch mancher, der dort unterrichtet, atmet den Geist der Neunzigerjahre. Man erinnert sich daran, dass dort Mitte der Neunzigerjahre noch über die DDR gesprochen worden ist. Man erinnert sich an viele gute Professoren, aber alles ist ein wenig aus der Zeit gefallen. Manchmal geht es einem so, als streife man durch die Straßen Montevideos oder Havannas. Man kann dort alte Daimler besichtigen. Vieles ist dort stehen geblieben. Liegt es daran, dass manch einer der Südamerikaner recht traurig aussieht? In den letzten Tagen haben wir erlebt, dass kaum jemand so traurig schauen kann wie ein Südamerikaner.

Obwohl die Hochschule für Politik aus der Zeit gefallen zu sein scheint, was sie in der Hochschullandschaft zwar liebenswert, aber überholt erscheinen lässt, ist sie es wert, gerettet zu werden. Deshalb haben wir das gemeinsam getan. Es gibt eine Verbindung zwischen der Tradition der Hochschule für Politik und der sicherlich sehr modernen Technischen Universität München. Ich glaube, dass diese Verbindung dynamisch und erfolgreich sein kann. Das ist möglicherweise eine Verbindung wie zwischen Queen Elisabeth und David Beckham. Dort könnte etwas herauskommen. Um der CSU ein Bild zu liefern: Eine Verbindung wie zwischen Jennifer Lopez und Peter Gauweiler.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wer weiß, was da entstehen könnte: Etwas Dynamisches, etwas Modernes – zumindest etwas Neues. Deshalb haben wir diese große Lösung gewählt. Wir wollen der Hochschule ein neues Profil geben, ein Profil, das sich zwischen Gesellschaftspolitik, Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Technik bewegt. Das sind Dinge, die uns bewegen. Wir haben vorhin in der Aktuellen Stunde über den Breitbandausbau und die Digitalisierung geredet. Das sind Dinge, die das Land voranbringen werden, aber auch sehr viel mit Politik und Gesellschaft zu tun haben. Genau diese Themen wird man an der Hochschule für Politik aufnehmen können.

Die Technische Universität München – das hat Präsident Herrmann erkannt – möchte sich in Richtung Sozialwissenschaften und Gesellschaft öffnen. Sie möchte, dass Ingenieure, Naturwissenschaftler, Architekten und Lehrer enger an die Politik herangeführt werden. Das ist in unser aller Interesse. Bei dieser Hochschule, welche die Präsidentin als Hochschule des Landtags bezeichnet hat, handelt es sich um eine Hochschule für Politik, eine Hochschule, die enge Verbindungen – in Zukunft wird sie noch engere Verbindungen aufzeigen – zwischen uns, den Abgeordneten, und der Wissenschaft unterhält. Insofern möchte ich von einem neuen Stern am Hochschulhimmel reden. Ich rede bewusst von einem Stern und nicht von einer Sternschnuppe. Die Hochschule ist nicht etwas, das vorbeizieht und abstürzt, sondern aufzieht, leuchtet und uns erhellt.

Wir wollen ganz bewusst Doppelungen vermeiden, aber wir wollen gesunde Konkurrenz. Auf der einen Seite steht die LMU mit dem Geschwister-Scholl-Institut, auf der anderen Seite die Hochschule für Politik und die TUM. Dazwischen kann sich etwas entwickeln in München, in Bayern und darüber hinaus. Ich verhehle nicht – das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich –, dass für uns immer die Studierenden im Mittelpunkt gestanden haben. Im Mittelpunkt standen weder die Strukturen noch einzelne Personen. Aber genau darum wurde gestritten: Um Strukturen, um Personen und um Persönliches. Entscheidend sind jedoch die Studierenden, die jetzt an der Hochschule für Politik sind. Sie haben gute Chancen, mit einem Diplom abzuschließen. Diejenigen Studierenden, die neu an die Hochschule kommen, finden an der TU München einen attraktiven und grundständigen Bachelor sowie spannende Master-Studiengänge vor. Dafür haben wir uns an vielen Vormittagen, Nachmittagen und Abenden zusammengesetzt. Zwar gab es manchmal Ärger, jedoch hatten wir den gemeinsamen Willen, diese Hochschule nach vorne zu bringen. Deshalb gilt mein Dank allen Kollegen. Ich danke der

CSU, die das Privileg hat, das Geld im Haushaltsausschuss dem zuständigen Minister aus den Rippen zu schneiden. Das scheint gelungen zu sein. Ich danke jedoch auch den Kolleginnen Zacharias und Schulze für dieses gemeinsame Werk, das hoffentlich – das werden wir in der nächsten Zeit erleben – gelingen wird. Ich bin jedenfalls zuversichtlich, dass wir eine erstarkte Hochschule für Politik bekommen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt hat Frau Kollegin Schulze von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Plenarsitzungen vor der Sommerpause gibt es sehr oft hitzige Debatten zwischen den Fraktionen. Damit kann ich gerade leider oder zum Glück nicht dienen. Das ist wahrscheinlich ein sehr ungewohntes Bild. Ich finde es jedoch sehr schön, dass der Bayerische Landtag sich gemeinsam auf den Weg gemacht hat, die Hochschule für Politik als Hochschule des Landtages auf einen guten Weg zu führen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits angesprochen, dass wir in den letzten Wochen und Monaten intensiv um die beste Lösung gerungen haben. Ich möchte mich noch einmal herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken, beim Vorsitzenden des Reformbeirats, Markus Blume, bei Oliver Jörg, Isabell Zacharias und Michael Piazolo.

Mit diesem veränderten Gesetzentwurf haben wir eine gute Lösung erarbeitet, damit die Hochschule für Politik in eine goldene Zukunft segelt – um bei den Schiffsmetaphern zu bleiben, damit ich keine Fußballmetapher verwenden muss. Wir haben geschafft, dass die Hochschule für Politik eigenständig bleibt und das politikwissenschaftliche Studium eine hohe wissenschaftliche Qualität aufweist. Wir werden als Reformbeirat den Prozess weiterhin begleiten. Ich freue mich darauf und bin mir sicher, dass wir gemeinsam etwas Gutes daraus machen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Schulze. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD) zur Sicherung der Ausübung des ehrenamtlichen Mandats eines Gemeinderatsmitglieds, Kreisrats, Bezirksrats (Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung) (Drs. 17/2630)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Dazu erteile ich Kollegen Scheuenstuhl das Wort. – Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen heute den Gemeinderäten, Kreisräten und Bezirksräten ihre Würde wiedergeben. Über 40.000 Menschen wurden im März 2014 in den Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag oder in den Bezirkstag gewählt. Sie sind zu Recht stolz darauf, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten. Die Gewählten erwarten nun, dass sie, ohne betteln zu müssen, an den Sitzungen der Gremien teilnehmen können. Aus der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung ergibt sich die Pflicht der Gemeindeglieder zur Übernahme gemeindlicher Ehrenämter. Ich betone noch einmal: die Pflicht. Im Folgenden gehe ich nun nur noch auf die Gemeinden ein; die entsprechenden Regeln für den Kreistag und den Bezirkstag erwähne ich nicht gesondert, sie sind aber Gegenstand des Gesetzentwurfes.

Die Pflichten aus Artikel 19 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung zur Mitwirkung der Bürger in der Gemeinde stellen das Grundgerüst für die kommunale Selbstverwaltung in Bayern dar. Das umfasst die Verpflichtung, an Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen und die zugewiesenen Geschäfte zu übernehmen. Entzieht sich das Gemeinderatsmitglied diesen Pflichten ohne genügende Gründe, kann dies im Extremfall zum Verlust des Mandats führen. Im Hinblick auf diese bezeichneten Pflichten sollte man eigentlich meinen, dass das ehrenamtliche Gemeinderatsmitglied, das in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht, einen gesetzlichen Anspruch auf Urlaub oder Freizeit für die Zeit hat, in der es seinen Pflichten aus dem kommunalen Ehrenamt nachkommt. Tatsächlich gibt es aber solch einen gesetzlichen Anspruch nicht. Jedenfalls sind private Arbeitgeber gesetzlich nicht dazu verpflichtet, dem Arbeitnehmer die zur Ausübung des kommunalen Ehrenamts als Gemeinderatsmitglied erforderliche Freizeit oder Urlaub zu gewähren. Es handelt sich also um einen Gnadenakt des Arbeitgebers, wenn ein Gemeinderat eine Freistellung bekommt.

Der öffentliche Dienst ist hier vorbildlich; sowohl Beamte als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben die Möglichkeit, auch während der Dienstzeit an notwendigen Sitzungen teilzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen mit unserem Gesetzentwurf einen Anspruch auf Freistellung verankern und schlagen daher vor, in die Gemeindeordnung eine neue Vorschrift aufzunehmen, die lautet, dass dem Gemeinderatsmitglied die zur Ausübung des Ehrenamts erforderliche Freistellung von der Arbeit zu gewähren ist. Den Demokraten dürfen keine Steine in den Weg gelegt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir meinen, dass solche Vorschriften durchaus Sinn haben; denn es ist nicht so, wie das Staatsministerium des Innern auf meine Anfrage mitgeteilt hat, dass man davon ausgehen kann, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer schon einigen werden. Das öffentliche Interesse kann nicht immer mit dem wirtschaftlichen Interesse in Einklang gebracht werden. Auch die Nutzung der Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit, um die Fehlzeiten auf das erforderliche Maß zu beschränken, führt oft nicht weiter. Beispiele aus der Praxis zeigen immer wieder, dass Urlaubs- oder Freizeitanträge von Arbeitgebern abgelehnt werden.

Meiner Meinung nach ist es für die Demokratie besonders beschämend, dass der nicht vorhandene Rechtsanspruch auf Freistellung so manchen Interessenten oder manche Interessentin für das kommunale Ehrenamt hindert, sich von einer Partei oder Wählergruppe vorschlagen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nach unserer Meinung besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, manchmal hilft auch ein Blick in die Gesetze anderer Bundesländer, um zu erkennen, dass sich in bayerischen Landesgesetzen gewisse Lücken auftun. Baden-Württemberg und Hessen haben entsprechende Regelungen bereits in ihren Gemeindeordnungen verankert. Die für die Ausübung eines Ehrenamts erforderliche Freistellung ist zu gewähren. Dieser Passus umschreibt den Umfang der Freistellung. Dem ehrenamtlich Tätigen ist für die Ausübung seines Gemeinderatsmandats die erforderliche Freistellung von der Arbeit zu gewähren. Maßgeblich ist also das Kriterium der Erforderlichkeit. Eine Freistellung ist daher nicht erforderlich, wenn die Pflichten aus dem Mandat außerhalb der Arbeitszeit erfüllt werden können.

Leider zeigt sich jetzt, vor allem nach der Kommunalwahl, dass viele Gemeinden und Städte die Sitzungszeiten auf den Tag verlegen. Somit wird es für Arbeitnehmer immer schwieriger, an den Sitzungen teilzunehmen. Für Arbeitnehmer mit Gleitzeitregelungen kommt eine Arbeitsbefreiung nur infrage, wenn die Ausübung des Mandats in die Kernarbeitszeit fällt. Eine Arbeitsbefreiung während der Gleitzeit scheidet somit aus.

Der ehrenamtlich Tätige hat gegenüber dem Arbeitgeber übrigens keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung für die versäumten Arbeitszeiten. Hierfür steht die Gemeinde in der Verpflichtung und, nachdem ich es vorhin bereits erwähnt habe, natürlich auch der Kreis bzw. der Bezirk.

Werte Kolleginnen und Kollegen, dies alles sind die Gründe für unsere Gesetzesinitiative. Wir bitten daher um wohlwollende Prüfung unseres Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Damit eröffne ich die Aussprache. Erster Redner für die CSU-Fraktion ist Kollege Lorenz. – Bitte sehr.

Andreas Lorenz (CSU): Sehr geehrte Damen, werte Kollegen! Es gab vor der letzten Wahl einen sehr interessanten Artikel in der "Süddeutschen Zeitung", in dem drei junge Stadträte aus drei verschiedenen Fraktionen erklärt haben, warum sie sich nach einer Wahlperiode nicht mehr zur Wahl stellen. Es waren persönliche Gründe, hauptsächlich lagen sie auch in der beruflichen Belastung. Es ist in der Tat ein erschreckendes Beispiel für die Demokratie, wenn sich junge engagierte Leute nach einer Legislaturperiode nicht mehr zur Wahl stellen, weil sie das Mandat nicht mehr mit ihrem Beruf vereinbaren können. Ich sage nicht, dass das der einzige Grund war.

Ich habe gewisse Sympathie dafür, dass wir hier etwas tun müssen, dass wir eine Grundsatzdiskussion führen, wie wir Ehrenamt und Beruf miteinander vereinbaren. Dass in den genannten Fällen – der eine war, glaube ich, Kleinunternehmer, der andere war Arzt – der Freistellungsanspruch geholfen hätte, glaube ich zwar nicht. Aber insbesondere Angestellte haben gerade dann, wenn die Sitzungen tagsüber oder am frühen Nachmittag stattfinden, ein Problem. Ich kenne das aus meiner früheren Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt München, aber auch von vielen Kollegen: Insbesondere Angestellte werden, je größer die Belastung wird, kritisch beäugt. Bei vielen Stadträten ist es vorgekommen, dass man sich inoffiziell geeinigt hat, dass man quasi ein Abfindungsangebot bekommen hat. Das ist keine gute Entwicklung. Insofern sage ich Ihnen, dass ich persönlich eine ge-

wisse Sympathie für diesen Vorschlag habe. Im Übrigen kamen wir in der letzten Legislaturperiode auch selbst schon auf diese Idee.

Wir müssen einmal schauen: Da gibt es in der Tat noch gewisse Widerstände. Sie haben auch Meinungen aus dem Innenministerium angeführt. Ich bin wirklich gespannt, wie insbesondere die kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema stehen. Es kann nicht sein, dass junge oder auch ältere engagierte Leute, die sich einbringen wollen, an der Ausübung ihres Mandats gehindert werden. Wir müssen Mittel und Wege finden, wie wir etwas erreichen. Dieser Vorschlag könnte ein Beitrag dazu sein; vielleicht gibt es aber auch ganz andere Vorschläge.

Vielleicht müssten wir uns aber auch grundsätzlich einmal über die Art, die Arbeitsweise und den Umfang kommunaler Gremien Gedanken machen. Beispielsweise beginnen in München die Sitzungen um 9.00 Uhr bzw. um 14.00 Uhr. Wenn man engagierter Stadtrat ist, gehen die Abrechnungszeiten in Sitzungswochen oft schon in Richtung 50 % der Arbeitszeit. Da kann man sich natürlich schon die Frage stellen: Was ist jetzt Hauptamt und was ist eher Nebenamt? Ist die Stadtratstätigkeit die Haupttätigkeit oder ist es der Beruf? Dann muss man auch die Frage stellen, ob man nicht vielleicht den Umfang der Tätigkeit etwas reduzieren sollte.

Man kann auch das Gegenargument sehen: Ein Unternehmer stellt jemanden ein, der dann zu 50 % ausfällt. Er bekommt den Ausfall zwar erstattet, muss aber eine völlig willkürliche Abwesenheit seines Angestellten im Umfang von 50 % innerhalb der Arbeitswoche hinnehmen. Das ist für den Unternehmer auch nicht gut. Er stellt nicht jemanden ein, um den Ausfall erstattet zu bekommen, sondern weil er die Arbeitsleistung, das Know-how, die Tätigkeit braucht. Da müssen wir auch auf Leute schauen, die mitten im Berufsleben stehen und die nicht das Glück haben, das in einem Familienunternehmen regeln zu können, Freiberufler zu sein, etwa als Rechtsanwalt, wo das vielleicht mit dem Partner geregelt werden kann, oder im Idealfall Beamter. Wir müssen auch für Leute, die in der Mitte des Lebens stehen, Mittel und Wege finden, damit sie sich verstärkt kommunalpolitisch einbringen können.

Ich bin da absolut offen. Ich würde aber darum bitten, dass wir es nicht bei diesem einen Ansatz belassen, sondern vielleicht wirklich einmal eine tiefgreifende Grundsatzdiskussion führen: Was ist die Aufgabe eines Stadtrats? Ist es wirklich seine Aufgabe, alles und jedes zu kontrollieren, was die Stadtverwaltung oder der Bürgermeister tut?

(Zuruf von der SPD)

Es ist klar: Es gibt diesen Anspruch. Daraus kann man natürlich auch eine Vollzeitbeschäftigung machen. All diese Fragen müssen wir einmal wohlwollend abwägen und diskutieren. Sie haben eine vorurteilsfreie Beurteilung gefordert; die verspreche ich Ihnen. Auch mir ist das ein großes Anliegen. Ich habe ein Beispiel genannt und hoffe, dass wir für die kommunalen Mandatsträger insgesamt etwas erreichen – möglicherweise mit diesem Vorschlag, möglicherweise mit anderen.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Lorenz. - Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Gottstein für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kommunalwahl liegt erst kurze Zeit hinter uns. Der Antragsteller hat die Zahl genannt: Über 40.000 Frauen und Männer sind in die Kommunalparlamente gewählt worden. Wir alle können uns noch gut an die Schwierigkeiten erinnern, die, wie ich denke, durch die Bank alle Parteien und Wählergruppen hatten, nämlich geeignete und vor allem dazu bereite Kandidatinnen und Kandidaten für diese Ämter zu finden. Ein Grund dafür ist sicher auch jener, der in dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion thematisiert wird, über den wir heute in Erster Lesung beraten.

Demokratie lebt davon, dass es diese 40.000 Ehrenamtlichen gibt, die sich für unsere Kommunen engagieren. Gewählt zu werden, ist eine große Ehre. Das gilt – Gott sei Dank – immer noch, auch wenn man manchmal hört: "Habt ihr nichts Besseres zu tun?" Ich denke, grundsätzlich hat es immer noch Ansehen und ist in unserer Gesellschaft eine Ehre.

Aber Kommunalpolitik bedeutet, wenn man sie ernst nimmt, auch sehr viel Arbeit. Wer den Wählerauftrag gut erfüllen möchte, der muss sich engagieren und wird es auch tun. Er wird die Sitzungstermine wahrnehmen und auch andere Termine. Dies kollidiert trotz Gleitzeit und flexibler Arbeitszeitmodelle eben in vielen Unternehmen mit den Arbeitszeiten berufstätiger Menschen.

Die Vorredner haben es schon gesagt: In der öffentlichen Verwaltung ist eine Freistellung für dieses Amt relativ unproblematisch. Das ist lobenswert; das muss man so feststellen. In der freien Wirtschaft ist man – und das will dieser Gesetzentwurf eben ändern – doch noch sehr auf das Wohlwollen des Arbeitgebers

angewiesen. Ich würde es nicht ganz so formulieren, dass es eine "Gnade" ist; "Wohlwollen" ist vielleicht nicht ganz so streng. Aber da beißt die Maus keinen Faden ab, es ist so: Ich muss bitten – vielleicht nicht immer betteln, aber bitten –, und schon das ist manchem vielleicht unangenehm. Es ist diesem Mandat im Prinzip auch nicht angemessen, das man nicht für sich selbst ausübt, sondern für alle, letztendlich also auch für diesen Arbeitgeber.

Deswegen enthält dieser Gesetzentwurf eine gute Idee, der wir viel Sympathie entgegenbringen. Wir legen uns jetzt in der Ersten Lesung noch nicht fest, was unsere Zustimmung oder Ablehnung angeht. Es sind in den weiteren Sitzungen noch Fragen zu behandeln.

Zum einen interessiert uns, wie groß das Problem in der Praxis wirklich ist. Die SPD-Fraktion sagt in ihrem Gesetzentwurf, es sei ein weit verbreitetes Problem. Die Staatsregierung und die CSU sagen: Nein, das ist in der Praxis überhaupt kein Thema.

Welche Auswirkungen hätte das Gesetz auf die Arbeitgeber? Auch sie müssen natürlich ihren Betrieb aufrechterhalten. Kann es dringende betriebliche Gründe geben, auf deren Basis man eine Freistellung vielleicht ablehnen könnte? Welche Auswirkungen hat das Gesetz letztendlich auf die Kommunen? Wenn sich dadurch mehr in die Arbeitszeit verlagert, ist natürlich mehr Entschädigung zu zahlen, und das trifft auch den kommunalen Geldbeutel. Das wollen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Betroffenen diskutieren und danach unsere Zustimmung oder Ablehnung kundtun.

Grundsätzlich ist es gut und wichtig, dass das thematisiert wird. Im Übrigen habe ich für die Sommerpause noch einen kleinen Gedanken zum Nachdenken, auch für manche Herren; denn für die ist das noch mal ein ganz anderes Thema: Wie schaut es denn mit der Sicherung einer Ausübung dieses ehrenamtlichen Mandats für Mütter mit kleinen Kindern aus, für Alleinerziehende mit kleinen Kindern? - Das ist überhaupt noch nicht geregelt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Auch das ist ein Gesichtspunkt, wenn wir wollen, dass in unseren kommunalen Gremien ein Spiegelbild unserer Gesellschaft entsteht. Dann wäre das die nächste Aufgabe, die wir zu lösen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Frau Kollegin Gottstein. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Mistol das Wort. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Gottstein, es wäre vielleicht einmal interessant, dann nicht nur die Mütter mit Kindern zu betrachten, sondern auch die Väter. Das kann nicht schaden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CSU – Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Kolleginnen und Kollegen, die Sommerpause steht vor der Tür. Die Behandlung einiger parlamentarischer Initiativen wird aufgrund der sitzungsfreien Zeit unweigerlich erst im Herbst stattfinden. Da freut es mich umso mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass unser GRÜNEN-Antrag zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts, der es vor der Sommerpause nicht mehr rechtzeitig auf die Tagesordnung des federführenden Ausschusses geschafft hat, gleich von einem Gesetzentwurf flankiert wird, um die Diskussion über dieses durchaus wichtige Thema zeitnah auf die Agenda zu bringen.

Das ist übrigens ein Thema, von dem ich mir erwartet hätte, dass Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, aber auch von SPD und FW, sich längst damit beschäftigen. Schließlich waren Sie es, die die im Zuge der Landtagswahl zur Abstimmung gestellten Änderungsbegehren zur Bayerischen Verfassung mitgetragen haben, die unter anderem auch eine Stärkung des Ehrenamtes vorsehen. In Artikel 121 Satz 2 der Bayerischen Verfassung steht: "Staat und Gemeinden fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl." Schön und gut - diesen hehren Worten muss man aber auch Taten folgen lassen. Zur Stärkung des Ehrenamts – das war auch immer unsere Position – hätte es diese Verfassungsänderungen nicht gebraucht.

Die jetzt in der Verfassung stehende Bestimmung ist kein unverbindlicher Programmsatz, sondern sie stellt ein verbindliches Staatsziel dar, aus dem sich ein subjektives Recht auf Tätigwerden des Staates und der Gemeinden ergibt. Deshalb sind wir nun gefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, diesen verfassungsrechtlichen Handlungsauftrag verantwortungsvoll und verbindlich wahrzunehmen.

Die Stärkung des kommunalen Ehrenamts ist dabei ein wichtiger und unverzichtbarer Schritt; denn unsere Kommunen brauchen Menschen, die sich durch Übernahme eines Mandats für die Gestaltung des Gemeinwesens engagieren. Für Parteien und Wählergruppen wird es aber immer schwieriger, Menschen für ehrenamtliches Engagement in den politischen Gremien zu

gewinnen, zumal sich Familie, Beruf und Ehrenamt oftmals nur schwer vereinbaren lassen.

Zudem – das muss man auch sagen – sind die Anforderungen an ehrenamtliche Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den kommunalen Gremien in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die zeitliche Inanspruchnahme zur Ausübung des Mandats ist durch die Vielzahl der Vorlagen und die zunehmende Komplexität der zu entscheidenden Materien sehr hoch.

Erschwert wird die Situation zusätzlich dadurch, dass nach geltender Rechtslage Gemeindeordnungen, Landkreisordnungen und Bezirksordnungen bislang neben dem Verdienstausfallersatz keinen gesetzlichen Freistellungsanspruch – Sie haben darauf hingewiesen – für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Ratsmitglied vorsehen, sondern diese allein auf individualarbeitsrechtliche Vereinbarungen oder eine kollektivrechtliche Verankerung in einem Tarifvertrag angewiesen sind. Deshalb ist die Aufnahme eines gesetzlichen Freistellungsanspruchs in den Kommunalordnungen längst überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Intention des Gesetzentwurfs der SPD tragen wir daher vollumfänglich mit. Allerdings halten wir den Gesetzentwurf für etwas zu kurz gesprungen bzw. in seiner Ausgestaltung für etwas zu unkonkret. Zwar soll auf allen kommunalen Ebenen ein Freistellungsanspruch bestehen, jedoch ist noch nicht so ganz klar, wie dieser im Einzelfall ausgestaltet werden soll. Hierüber werden wir uns im Ausschuss sicher noch unterhalten. Da geht es dann vielleicht noch um Themen wie den Bildungsurlaub. Dieses Thema gehört aus unserer Sicht auch dazu.

Alles in allem begrüßen wir den Vorschlag der SPD und freuen uns, nach der Sommerpause den Gesetzentwurf zusammen mit unserem Antrag ausführlich zu diskutieren. Herr Kollege Lorenz, ich bin auf die Diskussion ebenfalls schon sehr gespannt; das kann gerne auch eine tiefgreifende Grundsatzdiskussion sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen
Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes
(Drs. 17/2138)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2138 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/2629 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 in Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens der 1. August 2014 und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der 31. Juli 2014 eingefügt werden. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes".

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die
gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 12 und 55, die einzeln beraten werden. Hinsichtlich des jeweiligen Abstimmungsverhaltens mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu der Verfassungsstreitigkeit und den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthal-

tungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe nun gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 6 und 7** auf:

Antrag der Abgeordneten

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Einsetzung einer Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder im Landtag (Kinderkommission) (Drs. 17/1514)

und

Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Josef Zellmeier u. a. (CSU)

Einsetzung einer Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder im Landtag (Kinderkommission) (Drs. 17/1530)

und

Festlegung

der Besetzung und Bestimmung des Vorsitzes sowie des stellvertretenden Vorsitzes der Kinderkommission

Hier darf ich gleich ankündigen, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung für den interfraktionellen Antrag angekündigt hat. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und bitte die Kollegin Stamm ans Rednerpult.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Vordergründig geht es hier um die Kinderkommission und um die Einsetzung einer Kinderkommission. Es geht hier aber auch um die Frage: Wie ernst meint es dieser Landtag und speziell die CSU damit, ein Sprachrohr für die Kinder sein zu wollen?

Vor allem geht es jedoch um die Frage: Wie sehr brauche bzw. missbrauche ich meine Macht mit der absoluten Mehrheit? Die letzte Wahl hat der CSU die absolute Mehrheit gebracht. Der Ministerpräsident selbst – daran kann ich mich noch gut erinnern – sprach davon, demütig zu sein. Er sagte: Wir werden, auch wenn wir die absolute Mehrheit haben, mit der Opposition zusammenarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU:
Haben wir doch!)

Ich wollte eigentlich noch fragen, ob die Worte eines Ministerpräsidenten denn gar nichts mehr wert sind – aber gut. Die Frage lautet: Wie ernst meint es die CSU-Fraktion mit dem, was sie vor der Wahl gesagt hat?

(Unruhe)

Ich würde mich freuen, wenn manche von Ihnen zuhören; denn ich weiß nicht, ob alle aus der CSU-Fraktion wissen, dass wir einstimmig beschlossen haben, dass es die Kinderkommission wieder geben wird, und zwar mit einem alternierenden Vorsitz; das heißt also, so, wie wir es vorhaben, und nicht was Ihr Entwurf ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will gar nicht verschweigen, dass es in der Kinderkommission nicht immer einfach war und dass es tatsächlich manchmal Diskussionen gebraucht hat, bis wir Kompromisse gefunden haben. Wir haben jedoch einiges bewegen können, Stichworte: Berufsschulpflicht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder eben auch die Anerkennung persönlicher Assistenz für autistische Kinder, um nur zwei Beispiele zu nennen. In der letzten Legislatur haben wir uns zusammengesetzt und Abschlussempfehlungen für die neue Legislatur herausgegeben. Auch das war ein Kompromiss, um den wir ringen mussten; denn wir hatten unterschiedliche Positionen.

Dann stand eindeutig fest – ich zitiere aus dem Beschluss, der mit den Stimmen der CSU gefasst wurde:

Daher empfehlen die Mitglieder der Kinderkommission, die begonnene erfolgreiche Arbeit in der kommenden Legislaturperiode fortzusetzen. Die grundsätzliche Struktur der Kinderkommission hat sich bewährt. ... Die Mitglieder der Kinderkommission sprechen sich einstimmig für folgende Empfehlungen für die Gestaltung einer Kinderkommission in der kommenden Legislaturperiode aus:

Der turnusmäßige Vorsitzwechsel hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Ich wiederhole – beschlossen mit den Stimmen der CSU:

Der turnusmäßige Vorsitzwechsel hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Mit unserem Beschluss wollten wir die Kinderkommission eher gestärkt als geschwächt sehen – gestärkt in ihrer Idee als überparteiliche Einrichtung, die etwas abseits von Parteipolitik agiert, Ideen hat und einfach die Kinder in Bayern stärken will.

Wenn Sie jetzt mit Ihrer absoluten Mehrheit, einer "Mia-san-mia"-Mentalität folgend, Ihren dauerhaften Vorsitz durchdrücken, dann widerspricht das dieser Idee.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Der Bundestag arbeitet übrigens seit acht Legislaturperioden hervorragend genau mit dieser Variante des alternierenden Vorsitzes; dort wird eine super Arbeit geleistet. Es ist mir nicht bekannt, dass in dieser Legislatur die Große Koalition in Berlin die Entscheidung durchgedrückt hätte, nur SPD und Union sollten den Vorsitz innehaben. So machtversessen wie die CSU hier ist die Große Koalition in Berlin nicht. Das Verhalten der CSU macht die Idee der Kinderkommission kaputt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Ich frage mich, was das für eine Art ist, wenn Sie vor der Wahl der Formulierung, die Kinderkommission solle ihre Arbeit mit der bewährten Struktur und dem turnusmäßigen Wechsel fortführen, zustimmen – es war ein einstimmiger Beschluss –, aber jetzt, nach der Wahl, nichts mehr davon wissen wollen. Ihr Vorgehen ist, wie ich finde, ein Armutszeugnis. Das zarte Pflänzchen – das war es – der ersten Kinderkommission in einem Länderparlament hätte etwas anderes, etwas Besseres verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wünsche mir sehr, dass Sie sich heute anders entscheiden. Vielleicht ist für Sie die eine oder andere Information, die Sie soeben vernommen haben, neu und Sie folgen der damaligen Empfehlung des Abschlussberichts, den wir – ich wiederhole es – mit den Stimmen der CSU beschlossen haben. Mit Ihrem Vorgehen schaden Sie eindeutig der Sache. Es geht um das Wohl der Kinder in Bayern. Geben Sie sich einen Ruck! Versuchen Sie nicht, wieder etwas anderes zu sein als das Parlament in Berlin, dessen Kinderkommission seit Jahrzehnten positiv wirkt und Erfolge hat! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Ich bitte als nächste Rednerin Gabi Schmidt an das Rednerpult.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kinderkommission ist das jüngste gemeinsame Kind dieses Parlaments. Es geht um die Belange unserer Kinder. Die Kommission hat in den vergangenen Jahren Gutes erreicht. Nach außen hin hat man nie bemerkt, wer bei den Themen, zum Beispiel Jugendschutz im Netz, Kindesentfremdung und minderjährige Flüchtlinge, der Vater und wer die Mutter ist. Die Ergebnisse waren großartig.

Unsere Kinderkommission ist fünf Jahre alt; sie ist, wie gesagt, unser gemeinsames Kind. Es kommt mir so vor, als ob es das Trotzzalter erreicht hat. Sie von der CSU stampfen mit dem Fuß auf den Boden und sagen, Sie wollten den Vorsitz künftig allein innehaben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich betone: Hier geht es auch darum, was wir Kindern vorleben. Ihre Trotzreaktion ist kein gutes Beispiel. Sollen wir den Kindern wirklich vermitteln, dass die Mehrheit immer recht hat? Das wäre gerade bei der Kinderkommission das falsche Zeichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Das nennt man Demokratie!)

- Werter Kollege, Ihr Kind ist noch sehr jung. Wenn es zum ersten Mal mit dem Fuß aufstampft, werde ich Sie daran erinnern. Wir haben weder schwarze noch rote, weder orangene noch grüne Kinder. Wir sind für alle Kinder zuständig. Die Ergebnisse der Arbeit der Kinderkommission waren großartig. Kinder sind in der Gesellschaft diejenigen, die die schwächste Stimme haben.

Ich war damals noch nicht Mitglied des Landtags, kenne aber die Ergebnisse der Kommissionsarbeit. Schauen auch Sie sich bitte die Ergebnisse an! Die Kommission hat es nicht verdient, dass Sie von der CSU am Boden liegen, mit den Beinchen strampeln und sagen: "Ich bin das nicht", "Ich will das nicht", "Wir sind die Größten", "Wir sind die Stärksten." Ich bitte Sie, auf diesem Gebiet zur Besinnung zu kommen. Grundsätzlich ist die Kinderkommission etwas Gutes. Leider ist es das erste Kind, das schon so jung in seiner Entwicklung gestört wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Schmidt, bitte verbleiben Sie noch am Rednerpult. – Frau Kollegin, bitte.

Petra Dettenhöfer (CSU): Frau Schmidt, meinen Sie wirklich, dass die Entwicklung gestört wird, nur weil sich beim Vorsitz etwas ändert? Das wurde damals als Kompromiss auf den Weg gebracht. Dass deswegen die Entwicklung gestört wird, glaube ich nicht.

Zu Frau Stamm: Es war eine einstimmige - -

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Es war eine Empfehlung.

(Zurufe von den GRÜNEN: Das geht so nicht! Geschäftsordnung! – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich würde jetzt gern antworten!)

Es war eine einstimmige Empfehlung der Kinderkommission; vielleicht darf ich das noch sagen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Nein!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte stellen Sie jetzt Ihre Frage.

Petra Dettenhöfer (CSU): Die Frage war, ob sie glaubt, dass durch unseren Vorschlag die Entwicklung tatsächlich gestört wird.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Entschuldigen Sie! Ich bin neu im Parlament. Ich habe immer geglaubt, dass man eine Empfehlung, die einstimmig beschlossen worden ist – in der Kinderkommission war auch die CSU vertreten –, aufgreift und die bewährte Arbeitsweise fortführt. Aber halten Sie mich für naiv; das ist in Ordnung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das Wort erhält Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Liebe Kollegin Dettenhöfer, liebe Gabi Schmidt, es war kein Kompromiss und keine Zwischenlösung, sondern eine Entscheidung, die bewusst so getroffen wurde. Wir waren in Berlin und haben uns die Arbeit der dortigen Kinderkommission angeschaut. Sie waren zwar nicht in Berlin dabei, kennen aber die Arbeit der Kinderkommission. Ich betone: Die Entscheidung hier wurde sehr bewusst ge-

troffen. Das war kein einfacher Weg, aber es ist sinnvoll, dass wir ihn gegangen sind. Das möchte ich nicht als Zwischenlösung verstanden wissen.

(Zurufe von der CSU: Geschäftsordnung! Das geht gar nicht! Es ist die eigene Fraktion! – Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das geht; das musste auch ich erst lernen. Beim letzten Mal hatte der Minister gesprochen, und aus der CSU-Fraktion konnte dann auch eine Frage gestellt werden.

(Zuruf von der CSU: Bei der Staatsregierung ist das doch etwas anderes!)

- Nein, in der Geschäftsordnung ist es so geregelt. - Bitte, Frau Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich würde es gern so halten wie bei meinen eigenen Kindern. Ich weiß, dass jede Trotzphase vorbeigeht – auch die Trotzphase bei Ihnen –, und hoffe, dass Sie sich auf Ihre damalige Zusage besinnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt Frau Rauscher, bitte.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass es auch in dieser Legislaturperiode wieder zur Einsetzung einer Kinderkommission kommt, um die Belange bayerischer Mädchen und Jungen hier im Landtag zu thematisieren. Schon die Einsetzung der Kinderkommission in der vergangenen Legislaturperiode war ein eindeutiges Zeichen dafür, welch hohen Stellenwert die junge Generation mit ihren Wünschen und Nöten in unserer Gesellschaft und damit auch in diesem Hohen Haus hat. Die SPD-Fraktion wird sich auch in der laufenden Legislaturperiode für die Verbesserung der Lebensbedingungen und der Zukunftschancen unserer Kinder engagiert einsetzen.

Über den inhaltlichen Auftrag waren wir uns immer einig. Wenn nun allerdings eine neue Kommissionsstruktur beantragt wird, dann wundert uns das schon. Darüber herrscht in den Reihen der Oppositionsfraktionen große Enttäuschung. In der vergangenen Legislaturperiode ging es, wie bereits angesprochen wurde, bei Kinderthemen nicht um Machtverhältnisse; diese sollten in der Kinderkommission keine Rolle spielen.

Es etablierte sich ein Rotationsprinzip, sodass alle sechs Monate der Vorsitz der Kommission wechselte. Dieses System hat sich meiner Kenntnis nach be-

währt. Der große Vorteil war, dass sich bei diesen Themen alle Fraktionen auf Augenhöhe begegnen konnten.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Bewährt hatte sich dieses Rotationsprinzip vor allem doch auch in der Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit, durch die Verbände, Vereine und Organisationen, die sich tagaus, tagein für die Rechte und die Zukunftschancen unserer Kinder in unserem Land einsetzen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Diese Plattform hatte den großen Vorteil – so wurde es mir erläutert; ich bin neu im Landtag –, dass sie auch von außen als interfraktionelle Plattform und interfraktioneller Ansprechpartner wahrgenommen wurde. Ich finde, das war ein ganz großer Schatz, gerade für die Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Gerade Kinderthemen wollten wir hier im Landtag ganz bewusst nicht unter die Räder der Parteipolitik geraten lassen. Bewährt hat sich das Rotationsprinzip also letztendlich auch für die Kinder und Jugendlichen. Durch das Rotationsprinzip hatte jede Fraktion gleichermaßen die Möglichkeit, im Halbjahreszyklus eigene Schwerpunktthemen zu platzieren. Mit dem Antrag der CSU sehe ich diese Chance jetzt schon als gescheitert an, weil es nicht die Möglichkeit gibt, diese Themen auf Augenhöhe zu platzieren.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Laut Bericht meiner Vorgängerin konnten wunderbar ganz unbürokratische Lösungen auch für zum Teil sehr kleinteilige Probleme gefunden werden. Das wurde als großer Vorteil angesehen. Im Vordergrund stand also immer das Wohl der Kinder; alles andere wurde hintangestellt.

Jetzt, nach der Wahl, hat die CSU offenbar eher die Zementierung ihrer Machtansprüche vor Augen als eine gute Zusammenarbeit aller Fraktionen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dabei sollte doch auf genau diese Machtspielchen und diese Positionsansprüche verzichtet werden. Ich finde das wirklich schade, und es ist nicht nachzuvollziehen, dass Sie bei diesem Thema Ihre Machtan-

sprüche geltend machen. Das ist wirklich kein guter Einstieg.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Als Vertreterin meiner Fraktion in der Kinderkommission bin ich gespannt, wie sich die Zusammenarbeit gestalten wird. Es tut mir wirklich sehr leid, vor allem im Hinblick auf die Themen, die gerade in der Kinderkommission bearbeitet werden sollen.

Wir sagen Nein zu der Zerstörung der bewährten Struktur in der Kinderkommission und warnen vor Machtmissbrauch in der Kinderkommission und vor der Machtdemonstration einzelner Parteien hier im Hohen Haus. Ich bitte Sie, dem interfraktionellen Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schreyer-Stäblein. Bitte.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr interessiert daran, von Frau Schmidt und Frau Rauscher zu erfahren, woher sie wissen, dass sich das Ganze bewährt hat. Das ist ganz spannend, weil die eine von einem einjährigen Turnus, die andere von einem halbjährigen Turnus gesprochen hat. In Wahrheit betrug der Turnus immer neun Monate. Das ist wie bei einer Schwangerschaft. Nach neun Monaten kam das Kind auf die Welt, und dann hat alles wieder von vorne angefangen.

(Widerspruch bei der SPD)

Deswegen rentiert es sich sehr wohl, den Vorsitz in eine Hand zu legen.

(Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Einen Moment bitte, Frau Kollegin. Ich bitte um etwas Ruhe, sonst verstehen wir wirklich nichts.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Ich möchte den Blick darauf lenken, dass sich die Fraktionen miteinander auf den Weg machen wollten, konstruktiv etwas für Kinder in diesem Land zu tun. Wir haben in der Fraktion lange über die Konstruktion diskutiert. Es gab bei uns viele Kolleginnen und Kollegen, die gerne mitgemacht hätten. Um dem Rechnung zu tragen, hätten wir einen Ausschuss bilden müssen. Dafür haben wir uns bewusst nicht entschieden.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, darf ich Sie unterbrechen? Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Nein, ich möchte erst fertigreden. Im Anschluss gerne. - Wir haben natürlich überlegt, was wir machen. Wir wollten, dass die Opposition genauso eingebunden ist wie die Mehrheitsfraktion. Deswegen wollten wir, dass jede Fraktion ein Mitglied in die Kinderkommission entsendet. Deshalb kann ich nicht verstehen, dass Sie nicht erkennen können, dass das eine Kompromisslösung ist, mit der wir der Opposition die Hand reichen. Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz werden wie bei allen anderen Gremien auch verteilt. Ich kann Ihnen nur sagen: Mit der neuen Kollegin Tanja Schorer-Dremel bekommen Sie eine Kollegin, die sehr offen für unterschiedliche Interessen ist. Ich verstehe nicht, dass Sie nicht erkennen können, dass die Alternative ein Ausschuss wäre. Den wollen wir doch alle nicht. Wir wollen dieses Thema bewusst aus dem politischen Alltagsgeschäft heraushalten.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Der Beitrag von Frau Kollegin Stamm hat gezeigt, wie konstruktiv wir das Thema eigentlich miteinander auf den Weg bringen können. Ich denke, es liegt bei jedem Einzelnen. Es geht doch nicht darum, wer den Vorsitz hat, sondern die Frage ist, wie wir miteinander arbeiten. Von unserer Seite aus sind alle herzlich eingeladen, mitzuarbeiten. Wenn die Diskussion aber so abläuft wie die Debatte hier, dann wird es wahrscheinlich anstrengend. Ich wünsche Tanja Schorer-Dremel viel Freude mit ihrer neuen Aufgabe.

(Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um etwas Kollegialität der Rednerin gegenüber.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Es wurde immer wieder das Trotzzalter angesprochen. Ich habe gerade versucht, Ihnen zu erklären, dass viele Kolleginnen und Kollegen von uns gerne mitgemacht hätten, wir aber nur ein Mitglied pro Fraktion entsenden wollten. Vielleicht könnten Sie einmal die Trotzhaltung ablegen und unserem Antrag zustimmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst hat Frau Kollegin Gottstein das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Liebe Frau Kollegin Schreyer-Stäblein, ist Ihnen bewusst, dass der Vorwurf, den Sie den Vorrednerinnen Frau Rauscher und Frau Schmidt gemacht haben, nämlich dass sie alles nur nachgelesen hätten, auch auf Sie selber zutrifft? Denn Sie selber waren nicht Mitglied der Kommission, bestenfalls Stellvertreterin. Ich kann mich nicht an Sitzungen mit Ihnen erinnern. Alles das, was Sie sagen, haben Sie nicht selber erlebt. Das sollte Ihnen zu denken geben. Die einzige Kollegin, die diesen nicht leichten Prozess miterlebt hat, war die erste Rednerin, Frau Kollegin Stamm. Sie sollten sich nicht nur auf das stützen, was man Ihnen aufgeschrieben hat, sondern mit allen Betroffenen reden, um sich ein Urteil zu bilden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Frau Gottstein, ich bedanke mich für Ihren Beitrag. Als ich Frau Kollegin Dettenhöfer bei der Schülergruppe vertreten habe, waren Sie leider nicht da. Deswegen können Sie auch nicht wissen, dass ich da war. Ich habe den Vorteil, dass ich in einem sehr intensiven Austausch mit Frau Kollegin Dettenhöfer gestanden habe. Sie selbst haben gerade beschrieben, wie schwierig der Prozess war. Gerade das spricht für die Kontinuität des Vorsitzes. Frau Gottstein, über Anwesenheiten sollten wir beide uns nicht unterhalten.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie weiterhin am Rednerpult. Jetzt hat Frau Kollegin Stamm das Wort.

Claudia Stamm (GRÜNE): Um ganz kurz die Frage zu beantworten, woher die Kolleginnen das alles wissen: Es gibt einen Bericht, wobei ich mir nicht sicher bin, ob Sie, geschätzte Frau Kollegin Schreyer-Stäblein, ihn kennen. Sie haben gerade gesagt, dass es einen Kompromiss gab. Ich frage mich wirklich, woher Sie das wissen; denn Sie waren nicht dabei.

(Petra Dettenhöfer (CSU): Sie weiß es von mir!)

Das war kein Kompromiss. Wir haben nach langen Verhandlungen gesagt, dass wir die Empfehlung geben, weiterhin so wie der Bundestag zu arbeiten. Die Frage, warum es hier in Bayern jetzt wieder anders sein muss, bleibt leider offen, da es sich um eine Zwischenintervention handelt. Vielleicht helfen Grüße von der ehemaligen Vorsitzenden des Sozialausschusses Brigitte Meyer, der ich meine Redeidee mitgeteilt habe. Sie hat gesagt, sie finde sie gut und sie hoffe, dass die Idee in den Herzen und Köpfen der

CSU-Abgeordneten ankomme. Vielleicht hilft diese Bemerkung bei Ihrer Entscheidung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Frau Kollegin, das Schöne ist, dass ich bei Frau Kollegin Dettenhöfer nachfragen kann. Ich kann das Gespräch suchen, wenn ich Dinge erfahren will, bei deren Erörterung ich nicht selbst dabei war. Die Frau Kollegin hat mir berichtet, dass es einen Kompromiss gab, nicht eine einvernehmliche Idee. Im Übrigen möchte ich noch eines klarstellen. Sie haben vorhin behauptet, wir hätten über den rollierenden Vorsitz abgestimmt. Auch das ist nicht richtig. Wir haben darüber abgestimmt, dass wir weiterhin die Kinderkommission haben wollen. Dass wir über einen rollierenden Vorsitz abgestimmt hätten, ist einfach nicht richtig.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

- Unsere Kollegin sprach von einer Empfehlung. Sie können sich gerne mit ihr bei einer Tasse Kaffee darüber unterhalten.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Keine Dialoge bitte. Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Frau Kollegin Schreyer-Stäblein, auch ich möchte Ihnen gegenüber mein Unverständnis zum Ausdruck bringen. Ich verstehe nicht, wie Sie von Handreichen und Miteinander reden können, wenn Sie alleine den anderen Fraktionen Ihren Willen aufoktrozieren wollen. Sie alleine haben entschieden, wie es weitergehen soll.

(Beifall bei der SPD)

Sie alleine wollen ein bewährtes System abschaffen. Da kann nicht von einem Miteinander und auch nicht von einem Handreichen gesprochen werden. Das finde ich einfach völlig unverständlich. Das zeigt mir Ihr Demokratieverständnis und Ihre Arroganz anderen gegenüber.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Frau Kollegin Strohmayer, Ihren Beitrag würde ich dann verstehen, wenn wir einen Ausschuss gebildet und ihn genau anteilig nach Fraktionen besetzt hätten. Dann würde ich Ihren Beitrag verstehen.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Wir haben das sehr wohl diskutiert, weil wir viele interessierte Leute haben, die bei uns gerne mitarbeiten würden. Dann hätte ich Ihren Beitrag verstanden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben aber gesagt, dass nur einer aus unserer Fraktion hineingeht. Wir wollen bewusst aus jeder Fraktion einen haben. Das kann man sehr wohl als Handreichen sehen. Man kann aber auch schon vorher entscheiden, dass sowieso alles schlecht ist, was wir vorschlagen. Das ist Ihr Beitrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb ist die Aussprache nun geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge getrennt. Wir werden zunächst in namentlicher Abstimmung über den interfraktionellen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIEN WÄHLERN und SPD auf Drucksache 17/1514 abstimmen – das ist Tagesordnungspunkt 6. Die Abstimmungszeit beträgt fünf Minuten und beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 16.31 bis 16.36 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist beendet. Das Ergebnis wird außerhalb des Sitzungssaals ausgezählt. – Wenn Sie wieder Platz nehmen würden, könnte ich weitermachen. Das ist sonst alles Ihre Zeit, die Ihnen morgen fehlt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Josef Zellmeier und anderer (CSU) auf Drucksache 17/1530 – das ist Tagesordnungspunkt 7.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 17/2637 die unveränderte Annahme. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, bitte ich um sein Handzeichen. – CSU. Gegenstimmen? – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Antrag so beschlossen.

Nach der Nummer 2 des soeben gefassten Beschlusses besteht die Kinderkommission aus einem Mitglied jeder Fraktion. Als Mitglieder wurden von den Fraktionen benannt: für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Tanja Schorer-Dremel, für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Doris Rauscher, für die Fraktion FREIE WÄHLER Frau Kollegin Gabi Schmidt und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Gisela

Sengl. Die Stellvertretung innerhalb der Fraktionen ist unbeschränkt und jederzeit zulässig.

Den Vorsitz der Kinderkommission stellt nach der Nummer 3 des Beschlusses die stärkste Fraktion, den stellvertretenden Vorsitzenden die zweitstärkste Fraktion des Landtags. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die jeweiligen Fraktionsvorschläge im Plenum abgestimmt werden soll.

Die CSU-Fraktion hat als Vorsitzende Frau Kollegin Tanja Schorer-Dremel vorgeschlagen. Als stellvertretende Vorsitzende wurde vonseiten der SPD-Fraktion Frau Kollegin Doris Rauscher benannt. Ich gehe davon aus, dass über die beiden Vorschläge gemeinsam abgestimmt werden kann. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit den Vorschlägen, wie eben vorgelesen, einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist es so angenommen, und die Tagesordnungspunkte 6 und 7 sind erledigt. – Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung gebe ich noch bekannt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ludwig Hartmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
CETA - Freihandelsabkommen Kanada - EU -
Keine Zustimmung bei Investorenschutz
(Drs. 17/1789)**

Ich eröffne die Aussprache. Als Redezeit haben wir fünf Minuten vereinbart. Kollegin Gabi Schmidt ist die erste Rednerin – Moment. Thomas Mütze ist der erste Redner.

Bis Herr Kollege Mütze kommt, gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 17/1514 bekannt. Mit Ja haben 74 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 90 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Herr Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich bin jetzt etwas überrascht, dass dies heute noch stattfindet – aber bitte, machen wir es.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin auch überrascht, dass wir diesen Antrag überhaupt behandeln.

Die FREIEN WÄHLER haben aber unseren Antrag hochgezogen. Vielen Dank dafür; das machen wir gerne. – Es ist etwas durcheinander; das macht aber nichts. Das kann ich nachvollziehen; Sie alle sind ja wegen heute Abend etwas nervös.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bundes- und Europaausschuss hat die CSU diesem Antrag nicht zugestimmt. Ich will für die anderen Kolleginnen und Kollegen sagen, worum es überhaupt geht. Sie wissen, dass wir gerade ein großes Freihandelsabkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten verhandeln, bekannt unter dem Namen TTIP. Es gibt aber auch einen Vorläufer - -

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Mütze, bitte eine Sekunde! Wenn Sie sich unterhalten möchten, gehen Sie bitte hinaus; das ist kein Problem. Wenn aber hier vorne ein Redner spricht, haben wir ihm mit Respekt zu begeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Thomas Mütze (GRÜNE): Genau. Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das ist ja auch kein ganz unwichtiges Thema. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht also um ein – in Anführungszeichen – kleineres Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU, genannt CETA. In diesem kleineren Freihandelsabkommen findet sich etwas, was sich auch im TTIP findet, nämlich der Investorenschutz. Das bedeutet: Investoren dürfen im Endeffekt Länder verklagen, wenn sie ihre Investition nicht ausreichend geschützt sehen.

Wir haben schon öfter darüber diskutiert, ob dies bei juristisch hoch entwickelten Ländern sinnvoll oder unsinnig ist. Ich will jetzt kein Land beleidigen, nicht dass etwa der Konsul der Zentralafrikanischen Republik zu mir kommt. Aber ich kann mir vorstellen, dass man sich rückversichern will, wenn man im Südsudan eine Investition vornimmt, damit die Investition nicht irgendwann verloren geht. Bei Kanada und bei der Europäischen Union muss man sich diese Sorge wohl nicht machen. Daher sind wir der Meinung, dass es diesen Investorenschutz nicht braucht.

Letzten Freitag ist im Bundesrat ein Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg mit der Stimme Bayerns einstimmig angenommen worden. Ich habe gesehen, dass der Justizminister sogar bei der Debatte auf dem Podium saß und sie von dort aus verfolgt hat. Was wurde dort einstimmig angenommen? Es ging darum, dass man einen Investorenschutz im TTIP-Abkommen nicht möchte und dass sich der Bundesrat einstimmig dafür ausgesprochen

hat, dass dieses Investorenschutzabkommen aus dem TTIP-Abkommen herausgenommen wird.

Interessanterweise findet sich diese Klausel auch im CETA-Abkommen. Die CSU hat im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in den letzten Wochen vorgebracht, zum CETA-Abkommen könne man sich noch nicht äußern, weil man darüber noch nichts wisse. – Liebe Kollegen, ich habe mich fünf Minuten lang an den Computer gesetzt und über das CETA-Abkommen recherchiert. Man kann sehr wohl etwas darüber finden, wenn man dies möchte. Dazu gab es eine Anhörung im Bundestag, und in einem Papier aus dem kanadischen Parlament wird genau das aufgeführt, was zu dem CETA-Abkommen verhandelt werden soll. Man konnte also Näheres erfahren, wenn man es wollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, hier sind Sie nicht stringent. Wir wissen ja schon länger, dass Sie hier so reden und dort anders abstimmen. Der entscheidende Punkt ist: Durch die Hintertür können US-amerikanische Firmen über ihre kanadischen Tochterfirmen in der Europäischen Union klagen, wenn sie ihre Investition hier in der Europäischen Union gefährdet sehen; und Sie haben sich nicht dazu verhalten. Das verstehe ich nicht. Sie bringen vor, dass Sie eine Investorenschutzklausel im TTIP-Abkommen nicht wollen, aber im CETA-Abkommen die Gefahr nicht sehen. Ich verstehe Ihre Begründung nicht und weiß nicht, warum Sie hier nicht zugestimmt haben. Es geht genau um dasselbe Thema. Es geht um den Investorenschutz, um Verhandlungen hinter verschlossenen Türen, um Gerichte, die keinerlei demokratische Legitimation haben. Dabei handelt es sich um kleine Gremien mit drei Personen, die sich in einem Hotel irgendwo in London treffen und darüber entscheiden, ob ein Land Millionenzahlungen an ein Unternehmen leisten muss. Sie sagen, Sie hätten dazu keine Meinung und könnten sich dazu nicht äußern. – Das kann nicht angehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wehret den Anfängen! Was im CETA-Abkommen festgeschrieben wird, wird im TTIP-Abkommen weitergeführt. Wer das CETA-Abkommen nicht ablehnt, befürwortet die Grundlagen, die im TTIP-Abkommen letztendlich ausgeführt werden.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Ende.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, Sie haben mir vorher dankenswerterweise gegenüber den Kollegen ein bisschen Luft verschafft. Ich habe mir erlaubt, diese Sekunden draufzulegen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Aber jetzt sind sie vorbei.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, es geht um die Verhandlungen über den Investorenschutz im CETA-Abkommen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und sich stringent mit einer Zunge und nicht mit drei Zungen zu äußern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Frau Kollegin Wittmann, bitte.

Mechthilde Wittmann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Mütze, in der politischen Auseinandersetzung macht es sehr viel Sinn, nur zu zitieren, was wirklich gesagt wurde. Wenn man selbst nicht anwesend ist und sich die Mühe nicht macht, den Wortlaut später nachzuvollziehen, macht es Sinn, wenigstens sinngemäß zu zitieren. Aber wenn man überhaupt nicht weiß, was die anderen gesagt haben, dann redet man nicht darüber. So habe ich es gelernt.

Das Thema CETA haben wir im Europaausschuss behandelt. Dort haben wir sehr differenziert darüber diskutiert, was das mit Kanada zu schließende Abkommen CETA vom TTIP-Abkommen unterscheidet. Der erste gravierende Unterschied besteht darin, dass Kanada nach dem Pro-Kopf-Einkommen der Einwohner das viertreichste Land der Welt ist und seine Märkte für uns ein großes Erschließungspotenzial aufweisen, weil der Anteil des Exports aus der Europäischen Union dorthin bislang sehr gering ist und im einstelligen Prozentbereich liegt. Außerdem ist dieses Land in der Lage, uns aufgrund der von ihm angebotenen Rohstoffe, Dienstleistungen, Fabrikate und Produkte einschließlich landwirtschaftlicher Produkte eine Kompensation zu dem zu bieten, was wir in Deutschland nicht haben. Das wird deutlich, wenn wir an Rohstoffe, die Vorkommen bei uns und an das wechselseitige Know-how denken.

Der langen Rede kurzer Sinn: Mit Kanada ergibt sich die Chance auf ein wirtschaftliches Abkommen, bei dem, ausgehend von Deutschland und der gesamten Europäischen Union, beide Seiten äußerst nachhaltig profitieren können. Das wird von niemandem bezweifelt. Kein einziger Kritiker behauptet wie beim TTIP-Abkommen, es gebe bestimmte Standardprobleme. Gerade bei CETA gelten die diesem Abkommen innewohnenden Chancen als außergewöhnlich. Deshalb erscheinen sie es wert, verfolgt zu werden. Vor diesem Hintergrund macht es sehr viel Sinn, differenziert

abzuwägen und zu überlegen, welch großes Risiko ich mit Kanada eingehen kann. Das Rechtssystem dieses Landes fußt im Übrigen im Unterschied zu dem der USA auf dem englischen Rechtssystem. Das kanadische Rechtssystem hatte dieselben Entwicklungslinien wie das englische und beruht teilweise noch auf dem römischen Recht. Vielleicht wissen Sie das, Herr Kollege Mütze. Unsere Möglichkeiten sind dort also viel größer, und wir sehen in einem gegenseitigen Abkommen mit Kanada noch viel größere Chancen.

In Ihrem Antrag haben Sie kurz und plump Ihre Haltung aufscheinen lassen, dass überall dort, wo es einen Investorenschutz geben soll, von vornherein keine Vereinbarung getroffen wird. Genau so ist Politik nicht zu machen, schon gar nicht in Bezug auf auswärtige Beziehungen.

Zum Investorenschutz brauchen wir endlich eine Formulierung, mit der wir umgehen und in weitere Verhandlungen gehen können. Das betrifft sowohl das Freihandelsabkommen mit Kanada, in der Folge aber auch das deutlich umstrittenere Freihandelsabkommen mit den USA. Vor diesem Hintergrund sehe ich eine sehr große Chance darin, zunächst die Formulierungen beim CETA-Abkommen abzuwarten. Im Übrigen ist dort keineswegs sehr vieles geheim. Wir wissen sehr viel über das CETA-Abkommen. Herr Kollege Mütze, ich behaupte, ich weiß darüber mehr als Sie.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Das behaupte ich einfach; wir können es gerne einmal durchspielen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Zeigen Sie es!)

- Jederzeit. – Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, dass wir das Abkommen durchformulieren lassen, die Formulierungen mit unseren Partnern innerhalb der Europäischen Union durchgehen und dann eine Art Blaupause zur Verfügung haben, wie wir uns zum Investorenschutz verhalten und wie wir uns künftige Freihandelsabkommen und die Verhandlungen darüber vorstellen.

Vor diesem Hintergrund können wir auch deutlich rechtssicherer in die TTIP-Verhandlungen gehen. Ich glaube, das ist die große Chance. Deswegen fordere ich dazu auf, keine plumpen Ablehnungen vorzubringen, ohne sich mit dem Thema inhaltlich zu befassen. Ein differenziertes Vorgehen ist angebracht, und das tut die CSU. Ich glaube, wir tun in diesem Zusammenhang gut daran, Ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Professor Peter Paul Gantzer.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen, liebe Frau Wittmann! – Sie ratschen schon wieder. Als ich das letzte Mal geredet habe, hat sie geratscht; jetzt ratscht sie schon wieder.

(Zurufe aus der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Hallo! Bitte Ruhe auf der Regierungsbank. Sie haben heute Abend genügend Zeit für Besprechungen.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Liebe Kollegen und Kolleginnen, wer den Antrag genau liest, sieht, dass es nicht ein Anti-CETA-Antrag ist, sondern dass er sich wieder grundlegend mit der Schiedsgerichtsbarkeit und in diesem Zusammenhang mit dem Investorenschutz beschäftigt. Liebe Frau Kollegin Wittmann, wenn ich Ihre Argumentation höre, erinnere ich mich: Vorletzte Woche haben wir noch gemeinsam einen Antrag erarbeitet, dass wir TTIP jedenfalls bezüglich der Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit ablehnen. Da waren wir einer Meinung, dass dieses nicht in den TTIP-Vertrag einfließen kann. Dasselbe ist letztlich bei CETA der Fall. Ich verstehe jetzt Ihre Argumentation nicht. Ich kenne Sie ja inzwischen durch unsere gemeinsamen Verhandlungen so gut, dass ich sehe, dass Sie hier nur rumgeeiert sind.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe die Protokolle von den beiden Ausschüssen noch einmal nachgelesen. Ich kenne Sie als klar denkende Juristin und Pflegerin des Rechts, wie eine Rechtspflegerin.

(Zurufe von der CSU – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Rechtspflegerin, was ist das?)

Ich kann daher Ihre Argumentation nicht nachvollziehen; denn wir haben vorletzte Woche ausführlich diskutiert und einen ganz tollen Antrag erarbeitet. Wir haben uns ganz klar gegen jegliche Schiedsgerichtsbarkeit im Zusammenhang mit Amerika positioniert. Und noch eines: Ich habe jetzt einmal ganz schnell Ihre Lebensläufe durchgeblättert. Mindestens ein Drittel der CSU-Fraktion sind Juristen.

(Zurufe aus der CSU: Ja und?)

Jeder Jurist weiß doch eigentlich, was ein Schiedsgericht ist, und weiß, wie gut unsere Gerichtsbarkeit funktioniert, und weiß – na ja, in Bayern haben wir im Augenblick ein paar Abstriche –, dass unsere Gerichtsbarkeit grundsätzlich hervorragend und weltweit anerkannt ist. Dasselbe gilt für Kanada. Ich habe aber den Eindruck, Sie trauen den kanadischen Gerichten nicht. Das gilt ja auch umgekehrt. Das heißt, dass sich auch Kanada der Schiedsgerichtsbarkeit unterwirft. Wir haben ein Abkommen mit Quebec, eine ganz tolle, funktionierende Partnerschaft. Wer schon einmal drüben war – ein Großteil des Parlaments war das schon –, hat gesehen, dass Quebec und natürlich ganz Kanada eine hervorragende Gerichtsbarkeit haben.

Es gibt also überhaupt keinen Grund, diesen Antrag der GRÜNEN abzulehnen, die sich hier mit einem Problem beschäftigen, das wirklich nicht nur emotional, sondern vor allem auch juristisch von großer Bedeutung ist. Deswegen schreibe ich Ihnen Folgendes in Ihr Stammbuch hinein, liebe Kollegen und Kolleginnen: Sie hatten einen Spitzenkandidaten, Jean-Claude Juncker. Jean-Claude Juncker ist heute zum Kommissionspräsidenten gewählt worden. Er hat am 09.07., also jetzt gerade, bei einer Anhörung in Brüssel Folgendes dazu gesagt: In diesen Verträgen darf es bei den Standards zur Gesundheit, sozialen Sicherung, Datensicherheit, Lebensmittelsicherheit und zum Umweltschutz keine Kompromisse geben. Seines Erachtens bedürfe es keines Investitionsschutzes, da die Rechtssicherheit auf beiden Seiten des Atlantiks ausreichend sei.

(Beifall bei der SPD)

So Ihr Spitzenkandidat bei den Europawahlen, so der neue Kommissionspräsident. In diesem Zusammenhang kann ich die Argumentation der CSU nicht nachvollziehen. Was Sie in den beiden Ausschüssen gesagt haben und was Sie jetzt gesagt haben, Frau Wittmann, entspricht nicht den Tatsachen und entspricht nicht dem, was wir wollen. Wir wollen unsere staatliche Gerichtsbarkeit erhalten. Wir wollen keine Schiedsgerichtsbarkeit. Deswegen verstehe ich jetzt nicht, warum Sie diesen Antrag ablehnen wollen. Bitte folgen Sie Ihrem Kandidaten Juncker.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte, Herr Kollege Dr. Fahn! – Nach fünf dürfen wir nicht mehr abstimmen. Reden dürfen Sie noch.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin im Europaausschuss und habe die Diskussion gut verfolgt.

Heute hat Frau Wittmann ganz andere Argumente gebracht als im Europaausschuss. Damals hat sie gesagt, ihr fehlen die entsprechenden Unterlagen, die es noch nicht gebe. So steht es auch im Protokoll. Ich bin auch ein bisschen von Ihren Äußerungen enttäuscht, weil Sie es ein bisschen auf die persönliche Schiene geschoben haben, indem Sie gesagt haben, der Herr Mütze habe keine Ahnung. In dieser Form sollten wir eigentlich nicht darüber diskutieren.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Richtig!)

Ich glaube, jeder Abgeordnete, der hier ist, ist kompetent und hat auch eine gewisse Ahnung von dem Thema, über das er spricht.

Frau Wittmann, Sie wissen es ganz genau: Wir haben den Antrag der GRÜNEN gar nicht in der ursprünglichen Form angenommen, sondern Herr Förster hat noch einen Änderungsantrag eingebracht. Darin geht es nicht um die grundsätzliche Ablehnung dieses CETA. Ich wiederhole noch einmal den Antrag, der von der SPD gebracht wurde: Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Beratungen im Bundesrat bei der Abstimmung des Freihandelsabkommens zwischen Kanada und der EU, CETA genannt, gegen das Abkommen auszusprechen, solange es diesen Investorenschutz gibt. Das ist doch so in Ordnung. Wir sind doch gar nicht grundsätzlich dagegen, sondern wir sind gegen den Investorenschutz. Das wurde auch von Herrn Mütze richtig gesagt: Sie haben doch im Bundesrat letzte Woche insgesamt dafür gestimmt.

Das CETA ist in vielen Punkten noch gefährlicher als das TTIP, weil die Verhandlungen schon seit 2009 laufen und kurz vor dem Abschluss stehen. Deswegen müssen wir insgesamt aufpassen, weil es als die Blaupause des TTIP gilt. Es gibt viele amerikanische Firmen, die Zweigniederlassungen in Kanada haben und das dann über ihre Zweigniederlassungen machen. Frau Wittmann, das schadet insbesondere dem Mittelstand, weil der Mittelstand in der Regel gar keine oder ganz wenig Zweigniederlassungen in den USA hat. Wir meinen, dass man deswegen auf jeden Fall dem von der SPD umformulierten Antrag in dieser Form zustimmen muss.

Es ist tatsächlich so: Dieses Abkommen läuft völlig im Geheimen ohne jegliche parlamentarische Kontrolle.

Investorenschutz ist nicht grundsätzlich schlecht; das hat der Herr Mütze auch gesagt, deswegen ist er kompetent. Es kommt nur darauf an, wo und wie das Ganze konkret umgesetzt wird.

Wichtig wäre, dass wir uns als Freistaat Bayern geschlossen gegen solche unnötigen und demokratiegefährdenden Regelungen aussprechen. Es werden ja immer wieder Beispiele gebracht. Nehmen wir nur das Beispiel Fracking. Innerhalb von zwei Wochen wurden 24.700 Unterschriften gegen diese umstrittene Gasförderung gesammelt. Ich meine schon, dass der Schutz unseres Trinkwassers oberste Priorität haben muss. Wir wollen kein Fracking durch die Hintertür. Das könnte vielleicht durch das CETA-Abkommen kommen. Deswegen bitten wir die CSU, sich noch einmal zu überlegen, diesem geänderten Antrag, der im Europaausschuss umformuliert wurde, zuzustimmen. Wir haben hier als Bayerischer Landtag die Möglichkeit, die Staatsregierung aufzufordern, das Ganze abzulehnen. Ich meine, das ist der beste Weg, um hier Nein zu sagen. Wir müssen durch einen Beschluss im Bayerischen Landtag öffentlichen Druck aufbauen. Die Verhandler in Brüssel müssen mitbekommen, dass die Ratifizierung mit dem Investitionsschutz wackeln wird. Deshalb bitte ich hier, diesem Antrag zuzustimmen, meine Damen und Herren. Deswegen hoffe ich, dass Sie hier zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat namentliche Abstimmung beantragt. Das heißt, wir können jetzt nicht mehr abstimmen. Ich kündige das aber an. Aber wir werden morgen früh nicht gleich um 9 Uhr die Abstimmung durchführen, sondern erst nach den Dringlichkeitsanträgen. Das wäre jetzt unfair.

(Beifall bei der CSU – Zurufe des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Morgen früh um 9 Uhr machen wir in bewährter Frische weiter. Viel Spaß heute Abend, und bleiben Sie fit!

(Schluss: 16.59 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratende Verfassungsstreitigkeit und die Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 6. Juni 2014 (Vf. 9-VII-14) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 35 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006 (GVBI S. 834, BayRS 2021-1/2-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 16. Februar 2012 (GVBI S. 30)
 Drs. 17/2628 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
 II. Der Antrag ist unbegründet.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ



Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. FREIE WÄHLER
Lärm macht krank
Aktiven Gesundheitsschutz sicherstellen – Beschluss des UG-Ausschusses umsetzen
Drs. 17/25, 17/2605 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Konsequenzen aus der Edathy-Affäre –
Reform des Sexualstrafrechts und Überprüfung weiterer Vorschriften
Drs. 17/1020, 17/2617 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Streikrecht für Beamtinnen und Beamte?
Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts
Drs. 17/1041, 17/2425 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Unabhängige Datenschutzaufsichtsstelle für Anwaltskanzleien
Drs. 17/1086, 17/2618 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Flucht und Vertreibung im Unterricht stärker berücksichtigen
Drs. 17/1088, 17/2572 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kontoeröffnungen für Flüchtlinge ermöglichen
Drs. 17/1439, 17/2638 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Klaus Adelt u.a. SPD
Verwendung von Kennzeichen verbotener Organisationen bei der Eidesleistung oder des Ablegens des Gelöbnisses hier: Ablehnung der Wahl nach Art. 47 Abs. 2 Satz 2 GLKrWG oder Amtshindernis oder Amtsverlust nach Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG
Drs. 17/1476, 17/2615 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sport und Bewegung in der Grundschule IV
Sonderinvestitionsprogramm für den Erhalt und gegebenenfalls Neubau kommunaler Schulschwimmbäder
Drs. 17/1509, 17/2603 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sitzverteilung bei Personalratswahlen
Drs. 17/1606, 17/2424 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht: Unterrichtsversorgung an Grund- und Mittelschulen –
Ausbau der mobilen Reserve
Drs. 17/1617, 17/2573 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Horst Arnold, Annette Karl u.a. SPD
Ausweitung des Schulfruchtprogramms auf Kindertagesstätten
Drs. 17/1633, 17/2388 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.a. SPD
Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
Drs. 17/1634, 17/2461 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD
Weiterentwicklung der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention
Drs. 17/1638, 17/2593 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Angemessenes Fernverkehrsangebot von Augsburg nach Norden
Drs. 17/1691, 17/2540 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Erhaltung von Dorfwirtschaften
Drs. 17/1731, 17/2541 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Eltern entscheiden über Schulform – Übertrittsverfahren reformieren
Drs. 17/1786, 17/2575 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bahnstrecke München – Mühldorf – Freilassing:
Anliegen der Anwohner und Anliegerkommunen beachten und unterstützen
Drs. 17/1788, 17/2449 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Natascha Kohnen u.a. und Fraktion (SPD)
Bildungsgerechtigkeit verbessern – Grundschulabitur abschaffen
Drs. 17/1805, 17/2576 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Interkulturelle Öffnung
Drs. 17/1808, 17/2644 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beratung zum Ökolandbau ausbauen
Drs. 17/1812, 17/2389 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einzelbetriebliche Investitionsförderung –
Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz
Drs. 17/1815, 17/2539 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht: Erwachsenenbildung in Bayern
Drs. 17/1817, 17/2577 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterstützung der Lehrkräfte in jahrgangskombinierten
Übergangsklassen an Grundschulen
Drs. 17/1818, 17/2578 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Andreas Lotte u.a. SPD
Bayerische Oberlandbahn (BOB) der Pannenmeister – Staatsregierung und
Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) in Erklärungsnöten?
Drs. 17/1819, 17/2542 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Fortschrittsbericht „Energie Innovativ“
Drs. 17/1820, 17/2544 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in bayerischen psychiatrischen Einrichtungen
Drs. 17/1822, 17/2594 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)
Steuerliche Bevorzugung von Kapitaleinkünften im Vergleich zu Arbeitseinkommen beenden
Drs. 17/1919, 17/2604 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vertrauensschutz für laufende und bereits erfolgte Erweiterungen von Biogas-Bestandsanlagen im EEG gewährleisten
Drs. 17/1920, 17/2545 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Einführung der Sonnensteuer im EEG
Drs. 17/1921, 17/2546 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u.a. und Fraktion (SPD)
Berufliche Oberschulen nicht im Stich lassen – kurzfristig auf Schüleranstieg reagieren
Drs. 17/1922, 17/2579 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Fehlentwicklung stoppen! Selbständige Altersvorsorge der freien Berufe erhalten!
Drs. 17/1923, 17/2614 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Flüchtlinge nicht kriminalisieren, gegen den Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums Position beziehen
Drs. 17/1924, 17/2619 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zur Asylpolitik ernst nehmen 7:
Bericht zur Beschulung von Jugendlichen und jungen Flüchtlingen
Drs. 17/1936, 17/2642 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u.a. SPD
Konsequenzen aus der Anhörung „Weiterentwicklung der bayerischen Asylpolitik“ ziehen III
Schulische Situation verbessern
Drs. 17/1964, 17/2640 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u.a. SPD
Sicherheit im Fernbusverkehr
Drs. 17/1972, 17/2547 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler u.a. SPD
Mögliche Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. März 2014 zur Besoldung begrenzt dienstfähiger Beamter auf die besoldungsrechtlichen Regelungen bei begrenzter Dienstfähigkeit im Bayerischen Besoldungsgesetz
Drs. 17/1973, 17/2611 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Konzept für die Durchführung des Referendariats für das Lehramt in Teilzeit
Drs. 17/2014, 17/2612 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht Screening zur MRSA-/MRGN-Erkennung
Drs. 17/2015, 17/2595 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Susann Biedefeld, Dr. Linus Förster u.a. SPD
Berichts Antrag zur Zusammensetzung des bayerischen
ESF-Begleitausschusses für die neue Förderperiode 2014 bis 2020
Drs. 17/2029, 17/2620 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ganztagsangebot des Asylbewerberheims in Bayreuth sichern
Drs. 17/2076, 17/2639 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

42. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwicklung der Übertrittsquoten in Bayern
Drs. 17/2077, 17/2580 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Förderung der Organspende 1
Aus- und Weiterbildung stärken
Drs. 17/2081, 17/2596 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

44. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Förderung der Organspende 2
Hirntod-Diagnostik zum Standard machen
Drs. 17/2082, 17/2597 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

45. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek u.a. CSU
Förderung der Organspende 3
Position der Transplantationsbeauftragten in Krankenhäusern verbessern
Drs. 17/2083, 17/2598 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

46. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek u.a. CSU
Förderung der Organspende 4
Nachteilsausgleich für Krankenhäuser: Erhöhung der Entnahmepauschale
Drs. 17/2084, 17/2599 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

47. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Probleme in der Pflege beheben - System der Schnelleinstufung verbessern
Drs. 17/2085, 17/2600 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A

48. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Probleme in der Pflege beheben – Rehabilitationspflege einführen
Drs. 17/2086, 17/2601 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

49. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Späteren Schulbeginn während der Fußball-WM 2014 ermöglichen
Drs. 17/2088, 17/2581 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>

50. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Durchsetzung der Schulpflicht bei den Kindern der Sekte „Zwölf Stämme“
Drs. 17/2101, 17/2583 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

51. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Wahlmöglichkeiten und Flexibilität erhalten – Planungssicherheit für die gymnasiale Kurzform am E.T.A. Hoffmann-Gymnasium in Bamberg unverzüglich sicherstellen
Drs. 17/2448, 17/2635 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

52. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherung der gymnasialen Kurzform am musischen E.T.A. Hoffmann-Gymnasium Bamberg
Drs. 17/2515, 17/2634 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

53. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Eckpunkte für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
Drs. 17/2400, 17/2633 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

54. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek u.a. CSU, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Eckpunkte und Runder Tisch für ein Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz
Drs. 17/2537, 17/2632 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

55. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bundesweiten Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung endlich einführen und Bayerischen Gedenktag aktiv mitgestalten
Drs. 17/2450, 17/2641 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

56. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD
Erhöhung bayerischer Mandate im Ausschuss der Regionen
Drs. 17/2549, 17/2631 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

57. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Probetrieb auf der Strecke Gotteszell – Viechtach
Drs. 17/248, 17/2543 (E)

Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.07.2014 zu Tagesordnungspunkt 6: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER, der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion SPD; Einsetzung einer Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder im Landtag (Kinderkommission) (Drucksache 17/1514)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brückner Michael		X		Herrmann Joachim			
von Brunn Florian	X			Dr. Herz Leopold	X		
Brunner Helmut				Hiersemann Alexandra			
				Hintersberger Johannes		X	
Celina Kerstin	X			Hofmann Michael		X	
				Holetschek Klaus		X	
Dettenhöfer Petra		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dorow Alex		X		Huber Erwin		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Huber Marcel			
Dr. Dürr Sepp	X			Dr. Huber Martin		X	
				Huber Thomas		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Huml Melanie		X	
Eisenreich Georg		X					
				Imhof Hermann		X	
Fackler Wolfgang		X					
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Jörg Oliver		X	
Fehlner Martina	X						
Felbinger Günther	X			Kamm Christine			
Flierl Alexander		X		Kaniber Michaela		X	
Dr. Förster Linus	X			Karl Annette	X		
Freller Karl		X		Kirchner Sandro		X	
Füracker Albert		X		Knoblauch Günther	X		
				König Alexander		X	
Ganserer Markus	X			Kohnen Natascha	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	74	90	0